



Diplomstudiengang Landschaftsökologie

Diplomarbeit

Titel:

**Was ist das Ziel von Naturschutz? Anspruch
und Wirklichkeit einer „guten“ Beziehung
zwischen Mensch und Natur.**

Vorgelegt von: Tobias Pieper

Betreuender Gutachter: Prof. Dr. Reinhard Schulz

Zweiter Gutachter: Dr. Ing. Peter Schaal

Oldenburg, 22.01.2009

Vorwort

Die Entscheidung in Oldenburg ein Studium zu beginnen war weniger die Absicht „Naturschützer“ zu werden, noch der Versuch, die Frage nach dem Sinn des persönlichen und menschlichen Handelns zu klären, sondern vielmehr eine Reaktion auf fehlende, begründbare Handlungsalternativen und die subtilen Forderungen der Gesellschaft und des persönlichen Umfeldes, sich zu bilden. Nicht zuletzt war es das Bedürfnis, den eigenen „Horizont“ zu erweitern. Für die Wahl des Studienganges „Landschaftsökologie“ war letztlich der Zufall, das inhaltliche Interesse und besonders die emotionale Beziehung zu dem Themenfeld „Natur und Umwelt“ ausschlaggebend.

Ihrem Selbstverständnis entsprechend hat mir die Ökologie als Wissenschaft dann ein besseres Verständnis von Erscheinungen und Abläufen in der Natur vermittelt. Dies gilt auch für das Fachgebiet der „Landschaftsökologie“, welches den Untersuchungsraum auf die Ebene der Landschaft ausdehnt und damit die Natur als einen Teil eines komplexen Wirkungsgefüges aus physikalischen (physiogenen), biologischen (biogenen) und menschlichen (anthropogenen) Einflussfaktoren versteht.

Die ökologischen Wissenschaften beschränken sich jedoch nicht auf die Universität als „Elfenbeinturm“ und das „Schaffen“ von „Wissen“ als „Selbstzweck“. Die Ökologie dient auch dem Naturschutz und damit dem Erhalt der menschlichen Lebensgrundlage. Auch die Erkenntnisse der Landschaftsökologie sollen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Mensch, Tier und Pflanze genutzt werden (vgl. MEYERS LEXIKONREDAKTION 2003).

Des Weiteren bleibt es nicht bei der Erarbeitung von Fachwissen und Theorien. Besonders der Studiengang Landschaftsökologie „betont - untypisch für die Naturwissenschaften - die praktische Anwendung im Beruf“ (BLOCK 1996). Nach der Idee von SUCCOW soll der Studiengang in Greifswald beispielsweise Führungskräfte für den Naturschutz mit Praxisbezug ausbilden (vgl. HAMPICKE 2002) und in Oldenburg sollen die Absolventen in der Lage sein,

Umweltprobleme in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu erkennen, vorherzusagen und zu vermeiden (vgl. www.uni-oldenburg.de). Somit müssen insbesondere Landschaftsökologen das Fachwissen auch anwenden und beispielsweise ihre wissenschaftlich erarbeiteten Erkenntnisse im Kontext eines Natur- oder Umweltschutzes bewerten.

Die Wissenschaft der Ökologie kann jedoch bezüglich der Frage, wie das Wissen anzuwenden ist oder wie bestimmte Natur- oder Umweltzustände zu bewerten sind, keine Antworten liefern. Ökologie wird analytisch und nicht normativ betrieben und beschreibt demnach lediglich die Erscheinungen und Zusammenhänge in der Natur und Umwelt, ohne daraus Handlungsempfehlungen gegenüber selbigen abzuleiten. Ökologisches Fachwissen ist somit Mittel zum Zweck. Um jedoch auch die Handlungen im Natur- und Umweltschutz wissenschaftlich zu bestimmen, zu analysieren und zu begründen, hilft nur ein Brückenschlag zu den Geisteswissenschaften und hier zu der Ethik, welche die menschlichen Handlungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Werte und Normen zum Gegenstand ihrer Betrachtung gemacht hat.

Der Schritt zu den Geisteswissenschaften ist für mich die logische Konsequenz, wenn sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Natur- und Umweltschutz nicht auf das ökologische Fachwissen beschränken soll. Eine rationale Begründung der Natur- und Umweltschutzhandlungen ist also obligatorisch, um Landschaftsökologie im Sinne der Wissenschaft anzuwenden. Die Begründung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen scheint jedoch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden zu sein. Dies könnte zum Teil auch ursächlich für das noch immer beklagte Umsetzungsdefizit innerhalb des Natur- und Umweltschutzes sein.

Um dem Anspruch der Wissenschaft auf „Rationalität“ innerhalb der Landschaftsökologie gerecht zu werden und einen Beitrag für eine zukünftig bessere Umsetzung von Natur- und Umweltschutz zu leisten, möchte ich im Rahmen meiner Diplomarbeit nun doch die Frage nach dem Sinn menschlichen und gesellschaftlichen Handelns klären, und als Konsequenz vielleicht auch „Naturschützer“ werden.

Danksagung

An dieser Stelle danke ich meinen Betreuern und Prüfern von der Universität Oldenburg Prof. Dr. Reinhard Schulz (Institut für Philosophie) und Dr.-Ing. Peter Schaal (Institut für Biologie und Umweltwissenschaften) für ihre Bereitschaft, mich bei dieser fächerübergreifenden Arbeit zu unterstützen. Als Landschaftsökologe inhaltlich bis in die Philosophie vorzudringen, erschien mir zwar notwendig, aber dies in einer Diplomarbeit zu realisieren, nicht selbstverständlich. Daher bin ich sehr froh, dass man mir hier, ohne zu zögern, die Möglichkeit dazu gegeben hat.

Besonders danke ich auch meinen Eltern und meiner Freundin, die mir auf meinem Weg immer zur Seite standen sowie den vielen hier nicht namentlich genannten, deren Diskussionsbereitschaft eine große Hilfe war.

Wenn Gott nicht existierte, müsste man ihn erfinden,
aber die ganze Natur ruft uns zu, dass er existiert.

Voltaire (1694 – 1778)

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Einleitung	10
1.1 Darstellung der Problematik	10
1.2 Vorgehensweise	13
2 Begriffsdefinitionen	15
2.1 Was ist Natur?	15
2.2 Was ist Naturschutz?	18
3 Naturschutz in Deutschland	25
3.1 Die räumliche Dimension	25
3.2 Das Handlungsfeld	26
4 Das Ziel von Naturschutz in Deutschland	29
4.1 Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	29
4.2 Differenzierte Zielbetrachtung	30
4.2.1 Prioritäten	30
4.2.2 Zweck	31
4.2.3 Abwägung	32
4.2.4 Weltanschauung	33
4.2.5 Ökologisierung	35
4.3 Differenzierte Zieldarstellung	38
4.4 Konsequenzen für die Umsetzung	38
5 Von der Naturwissenschaft zur Geisteswissenschaft	43
5.1 Die Wertfreiheit der Naturwissenschaften	43
5.2 Wertungen durch den Naturschutz	44
5.3 Normen als Gegenstand der Geisteswissenschaften	45
6 Die philosophische Frage nach einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur	47
6.1 Die Philosophie	47
6.2 Die Bedeutung einer „guten“ Beziehung	47
6.3 Naturethik	49
6.3.1 Ethik allgemein	49
6.3.2 Erweiterung der traditionellen Ethik	50
6.3.3 Natur-, Umwelt-, oder Ökologische Ethik?	50
6.3.4 Aufgabe der Naturethik	52
6.3.5 Die Frage nach der Ausdehnung der Moralgemeinschaft	53
6.3.6 Das Problem der Abgrenzung	54
6.3.7 Die Bedeutung der Intuition für ethische Theorien	55
6.3.8 Argumentationsraum und Theorien der Naturethik	56

7 Naturethische Betrachtung der Naturschutznormen des Bundesnaturschutzgesetzes	58
7.1 Die Natur als Lebensgrundlage.....	58
7.1.1 Der naturwissenschaftliche Befund	58
7.1.2 Die Bedeutung für eine „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur.....	60
7.2 Die Natur als Lebensqualität.....	62
7.2.1 Der sozialwissenschaftliche Befund	62
7.2.2 Die Bedeutung für eine „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur.....	63
7.3 Die Natur als moralische Entität.....	65
7.3.1 Der naturethische Befund	65
7.3.2 Das Selbstverständnis der Ethik	65
8 Die „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur	69
9. Fazit	82
10. Zusammenfassung	88
Anhang	92
Literatur	93

Abbildungsverzeichnis **Seite**

Abbildung 1: Definition von Natur durch Gegenbegriffe	17
Abbildung 2: Begriffliche Differenzierung von Naturschutz.....	19
Abbildung 3: Räumliche Differenzierung von Naturschutz.....	20
Abbildung 4: Inhaltliche Differenzierung von Naturschutz	22
Abbildung 5: Hierarchische Darstellung von Naturschutz.....	24
Abbildung 6: Moralische Handlungseinschränkung	49
Abbildung 7: Ausdehnung der moralischen Verantwortung.....	53
Abbildung 8: Biosphäre 2.....	59
Abbildung 9: Höhlengleichnis Platon	70
Abbildung 10: Bodenerosion in China	73
Abbildung 11: Blick auf die Erde.....	79
Abbildung 12: Alexander trifft Diogenes.....	80

Tabellenverzeichnis **Seite**

Tabelle 1: Internationale Naturschutzabkommen	18
--	----

1 Einleitung

1.1 Darstellung der Problematik

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist das Umsetzungsdefizit im Naturschutz. Es wird unter anderem durch das Protokoll des 28. Deutschen Naturschutztages¹, das Umweltgutachten aus dem Jahr 2008 des SACHVERSTÄNDIGEN RATES FÜR UMWELTFRAGEN (SRU)² oder indirekt durch die Aktualität der „Roten Listen“ der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten³ sowie durch den fortschreitenden Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr⁴ beschrieben. Damit ist Naturschutzarbeit im Endergebnis oftmals unbefriedigend und zeigt, dass naturschutzfachliches Wissen im Grunde wertlos ist, wenn es am Ende nicht umgesetzt werden kann.

Dies führt zu verschiedenen Theorien, die sich mit den Ursachen des Umsetzungsdefizits befassen. So nennt STEFAN HEILAND (1999) psychische, soziale und politische Aspekte, die von Seiten der Naturschützer für Erfolge im Naturschutz stärker zu berücksichtigen wären⁵. Daneben hat NIKLAS LUHMANN (2004) im Rahmen seiner Systemtheorie die Frage aufgeworfen, ob systemisch ausdifferenzierte Gesellschaften überhaupt in der Lage sind, auf ökologische Probleme einzugehen. Der SRU (2008, S.310f) schreibt hierzu:

„Die sozialen Systeme können der Systemtheorie zufolge nur solche Informationen verarbeiten, die in dem für das jeweilige System spezifischen Code dargestellt werden [können]. Alles, was nicht entsprechend codiert ist, wird nur als „Rauschen“ einer überkomplexen Umwelt wahrgenommen.

¹ Vgl. B.B.N. 2007

² Vgl. SRU 2008

³ Vgl. WWF 2008

⁴ Vgl. UBA 2007, S.48

⁵ Vgl. auch SRU 2008, S.308ff

Die äußere Natur kann innerhalb der Systeme nicht als Natur, sondern nur im Code der Systeme repräsentiert werden, also als knapper Produktionsfaktor (Ökonomie), Wählerstimmen (Politik), wahre Behauptungen (Wissenschaft), Beeinträchtigung von Rechten (Recht) usw.“

Unabhängig davon ob und wie kommuniziert wird, stellt sich jedoch zunächst die Frage, was überhaupt kommuniziert werden soll. Was ist das Ziel von Naturschutz? Eine klare Zielformulierung scheint für die Umsetzung eine Grundvoraussetzung, im Naturschutz aber keine Selbstverständlichkeit zu sein.

Bereits 1990 initiierte HERMANN ELLENBERG in diesem Zusammenhang ein Fachgespräch an der Norddeutschen Naturschutzakademie mit dem Titel: „Ziele des Naturschutzes“, um damit eine selbstkritische Wahrnehmung des Naturschutzes anzustoßen. In dem dazugehörigen Tagungsheft bemerkt HAMPICKE (1992):

„Naturschutz ist allein eine Frage des politischen Willens [...] Man wird allerdings kaum eine überzeugende politische Initiative für den Naturschutz auf den Weg bringen können, wenn nicht zuvor Zielsetzungen präzisiert worden sind. Was wollen wir überhaupt und wie viel? Nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch innerhalb ökologischer Fachkreise mangelt es an einer begriffsscharfen Diskussion über grundsätzliche Ziele, Zwischenziele und Mittel, und es mangelt an einem sicheren Gespür für Prioritäten.“

Die Frage nach dem Ziel von Naturschutz ist also nicht neu. Sie scheint aber auch nicht obsolet. So verweist SCHERZINGER (2000), ein Jahrzehnt später, ebenfalls auf die Schwierigkeiten des beruflichen und privaten Naturschutzes, Ziele eindeutig und praxisnah festzulegen und auch auf die Gefahr, an dieser Unfähigkeit letztlich zu scheitern.

Aktuell kann zumindest ein Scheitern bzw. „ein zunehmender Bedeutungsverlust des Naturschutzes [...] gegenüber dem gesellschaftlich herrschenden ökonomischen Kalkül“ (PERSIEL 2007, S.7) festgestellt werden.

Ob es dem Naturschutz dagegen noch immer an einer eindeutigen Zielkonzeption mangelt, soll im Rahmen dieser Arbeit untersucht werden.

Hier schließen sich dann weitere praktische bis hin zu philosophischen Überlegungen an. So sind neben der Notwendigkeit einer klaren Zielformulierung im Naturschutz auch die Begründungen von großer Bedeutung. Dies wird durch eine Bemerkung von OTT (2004, S.277) deutlich:

„Der Naturschutz stellt eines von mehreren gesellschaftlichen Anliegen dar, das mit anderen Zielsystemen (Siedlung, Landwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur etc.) auf vielfältige Weise im Raum konkurriert. Aus ökonomischer Perspektive liegt eine Knappheitssituation vor. Entscheidungen zugunsten des Naturschutzes sind also mit Kosten beziehungsweise „tradeoffs“ verbunden. Daher sind Forderungen nach konsensfähigen Naturschutzbegründungen berechtigt.“

Dass diese Forderungen nicht nur berechtigt, sondern auch nötig sind, zeigt die Bilanz des Deutschen Naturschutztages im Jahr 2007. Hier wird kritisiert, dass Naturschutzbelange anderen Nutzer-Interessen unterliegen, wenn sich ihnen nichts „Maßgebliches“ entgegenstellt (PERSIEL 2007). Hier sollte man sich jedoch nicht auf die vermeintliche Ungerechtigkeit des „Unterliegens“ konzentrieren, sondern vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass der Naturschutz in Konfliktsituationen scheinbar nichts „Maßgebliches“ entgegen stellt. Das „Unterliegen“ hat hier also eine Ursache. Es fehlt offensichtlich an durchsetzungsstarken Argumenten für den Naturschutz. Dieser Problematik darf man jedoch nicht mit pseudoökologischen oder pseudoökonomischen Argumenten begegnen, wenn man den Naturschutz als ein gesellschaftliches Ideal ernst nimmt und als solches nicht verlieren möchte.

Von der Unübersichtlichkeit an Naturschutzzielen und Naturschutzbegründungen führt der Weg daher zu den Wertvorstellungen des Naturschutzes. Ob diese in ihrer Daseinsberechtigung bestätigt werden können, ist dann eine philosophische Frage. Hier geht es darum von der bloßen Meinung, dass Natur schützenswert ist, zu einem Wissen darüber zu kommen. Zugegebener Maßen besteht hier die Gefahr, den Naturschutz nicht bis ins Letzte begründen zu können und damit rational für sinnlos zu erklären. Daraus muss jedoch nicht folgen, dass

er tatsächlich sinnlos und sein Umsetzungsdefizit damit berechtigt ist. Vielmehr führt dies zu Fragen an das Selbstverständnis der Ethik und letztlich an das des Menschen.

1.2 Vorgehensweise

Für diese Arbeit ergeben sich, ausgehend von dem Umsetzungsdefizit und der Themenstellung, folgende Teilfragen:

- Was ist unter Naturschutz zu verstehen?
- Was möchte man mit Naturschutz erreichen?
- Wie kann man die Naturschutzziele bewerten?
- Sind die Naturschutzziele erstrebenswert?
- Wie ist das Verhältnis zwischen „Sollen“ und „Sein“ in der Natur-Mensch-Beziehung?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Umsetzungsdefizit?

Die verschiedenen Teilfragen werden anhand von entsprechender Literatur diskutiert, wobei Antworten jedoch weniger explizit als vielmehr implizit im Kontext der jeweiligen Kapitel gegeben werden. Damit soll letztlich das Thema der Diplomarbeit inhaltlich erschlossen werden.

Es ist außerdem notwendig, naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Aspekte miteinander zu verbinden. Damit wird in dieser Arbeit ein weiter Bogen gespannt. Er reicht von dem Prozess der Photosynthese bis hin zu der philosophischen Frage nach dem Sinn des Lebens. Die Unvollständigkeit mancher Schritte musste dabei in Kauf genommen werden. Für den Versuch, den Naturschutz in seiner Komplexität zu verstehen und die Umsetzungsproblematik als Symptom einer fehlenden Auseinandersetzung mit menschlichen Werten und Idealen darzustellen, war es jedoch nötig, sich nicht in der Tiefe von bestimmten Details zu verlieren. STEFAN HEILAND (1999) schreibt hierzu:

„Multi- oder Interdisziplinarität werden zwar allenthalben gefordert, wer dies aber versucht, sieht sich schnell dem Vorwurf des Dilletantismus ausgesetzt. Dieser Vorwurf ist nicht unberechtigt, der damit angesprochene Sachverhalt aber unvermeidbar. Disziplinübergreifende Ansätze, die nicht von interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen, sondern von einzelnen verfolgt werden, bergen das niemals auszuschließende Risiko in sich, dass wesentliche Theorien, Begriffe und Diskussionen fremder Wissenschaftsdisziplinen nur unzureichend erfasst werden. [...] [Aber] auch die Beschränkung auf die eigene Disziplin kann zu gravierenden Fehlern führen – und zwar mit erheblichen negativen Konsequenzen für Mensch und ‚Natur‘. Durch die Konzentration auf kleinste Realitätsausschnitte innerhalb von geistig, sozial und strukturell voneinander abgeschotteten Handlungsfeldern werden zwar im jeweiligen gesellschaftlichen Teilbereich große Fortschritte erzielt; diese können aber massive negative Nebenwirkungen in anderen gesellschaftlichen Bereichen und in Ökosystemen verursachen. Ob mit Spezialisierungen allein die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gewährleistet werden kann, ist daher zumindest als fraglich anzusehen.“

2 Begriffsdefinitionen

2.1 Was ist Natur?

Die Frage nach dem Ziel von Naturschutz scheint auf den ersten Blick leicht zu beantworten zu sein. So könnte man sich bei einer Erklärung auf den Wortsinn „Naturschutz“ beziehen. Demnach war die Antwort einer Kommilitonin auf die obige Frage auch entsprechend einfach: „Das Ziel von Naturschutz ist Naturschutz! Schutz der Natur!“. Was aber ist „Natur“? Diese Frage ist nicht ohne weiteres zu beantworten.

MEYERS LEXIKONREDAKTION (2003) gibt drei Definitionen von Natur. Zum einen ist Natur hier „der Teil der Welt, dessen Zustandekommen und Erscheinungsform unabhängig von Eingriffen des Menschen verstanden werden (im Gegensatz etwa zu Kultur, Kunst, Technik)“, zum anderen „der gesamte Kosmos, das Sein überhaupt“ sowie „die Beschaffenheit, das Wesen eines Gegenstandes“. Was aber wäre in diesem Zusammenhang das Ziel von Naturschutz?

Versteht man die Natur als den Teil der Welt dessen Entstehung und Erscheinung nicht auf menschliche Einflüsse zurückzuführen ist, so könnte man zunächst an den Schutz von ursprünglichen Gebieten der natürlichen Vegetationszonen der Erde denken. Deren Entstehung und Erscheinung ist schließlich vorwiegend durch klimatische und geologische Faktoren beeinflusst worden. Hier wären beispielsweise die nördlichen Nadelwälder der Taiga, die tropischen Regenwälder, die Steppen und Wüsten zu nennen⁶. Der Schutz von Heidelandschaften, Wiesen, Heckenlandschaften, Forsten, u. ä. würde jedoch nicht darunter fallen, sofern sie aus einer menschlichen Nutzung hervorgegangen oder durch diese in ihrer Erscheinung geprägt worden sind. Ihr Schutz wäre vielmehr als ein Ziel des Kulturlandschaftsschutzes zu verstehen.

⁶ Bezüglich des mitteleuropäischen Buchenwaldes, liegt hier jedoch ein Streitpunkt unter Wissenschaftlern. Demnach sollen bestimmte uns „natürlich“ erscheinende Vegetationstypen bereits die Folge menschlicher Einflussnahme sein. Durch Bejagung und Ausrottung großer Pflanzenfresser sowie durch den beginnenden Ackerbau, könnte das Landschaftsbild schon recht früh entscheidend beeinflusst worden sein (vgl. BUNZEL-DRÜKE, M. et al. 1994).

Nach der zweiten Definition von Natur könnte aber auch die Bewahrung des gesamten Kosmos als Naturschutzziel verstanden werden. Dies würde letztlich einen Schutz sowohl der vom Menschen unbeeinflussten als auch beeinflussten Teile der Welt bedeuten. Damit würden auch Erscheinungen wie Städte, Straßen, Landwirtschaft und Bergbau mit einbezogen.

Die letzte Definition sieht in der Beschaffenheit und dem Wesen von Gegenständen die Natur. Daraus ergibt sich ein abstraktes Naturschutzziel. Dies wäre als Schutz von Eigenschaften wie Formlosigkeit, Zerbrechlichkeit oder Veränderlichkeit zu verstehen.

Darüber hinaus gibt es noch den Einwand, dass Natur als völlig unbeeinflusst durch den Menschen heute nicht mehr existiert⁷. Demnach sind, durch die Luftverschmutzung und den anthropogenen Klimawandel, heutzutage alle Regionen der Erde mehr oder weniger durch den Menschen beeinflusst. Die Folgen scheinen unumkehrbar. Damit wird Natur zu einer Erscheinung der Vergangenheit und das Schutzziel unerreichbar.

Nach den genannten Definitionen ist die Natur in ihrer Bedeutung also mehrdeutig bis nicht mehr existent. Daraus ergibt sich jedoch keine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem Ziel von Naturschutz.

SPAEMANN (1973)⁸ löst das Definitionsproblem auf einem besonderen Weg. Für ihn gibt es keine allgemeingültige Definition von Natur. Stattdessen gibt es verschiedene Bedeutungen von Natur, die sich aus der Bedeutung verschiedener Gegenbegriffe ergeben. Die Eindeutigkeit des Naturbegriffs ergibt sich hier aus der Eindeutigkeit des Gegenbegriffs. So bezeichnen die Gegenbegriffe (z.B. „Stadt“, „Technik“, „Kultur“) einerseits sich selbst und andererseits die Natur als ihr Gegenteil (s. Abb. 1).

Da jedoch viele Gegenbegriffe existieren, „kann der Naturbegriff je nach Zusammenhang mit sehr unterschiedlichen Inhalten (und Wertungen) belegt sein [...] eine Ableitung des Begriffes ‚Naturschutz‘ aus dem Begriff ‚Natur‘ ist daher ohne genaue Definition des damit Gemeinten nicht möglich.“ (HEILAND 1999).

⁷ Vgl. ERDMANN, K.-H. (2002)

⁸ Zt. in: HEILAND 1999

Die Bedeutung des Naturbegriffs kann also nur aus dem jeweiligen Kontext erschlossen werden⁹. Der Kontext ist hier der „Naturschutz“. Was aber ist der „Naturschutz“?

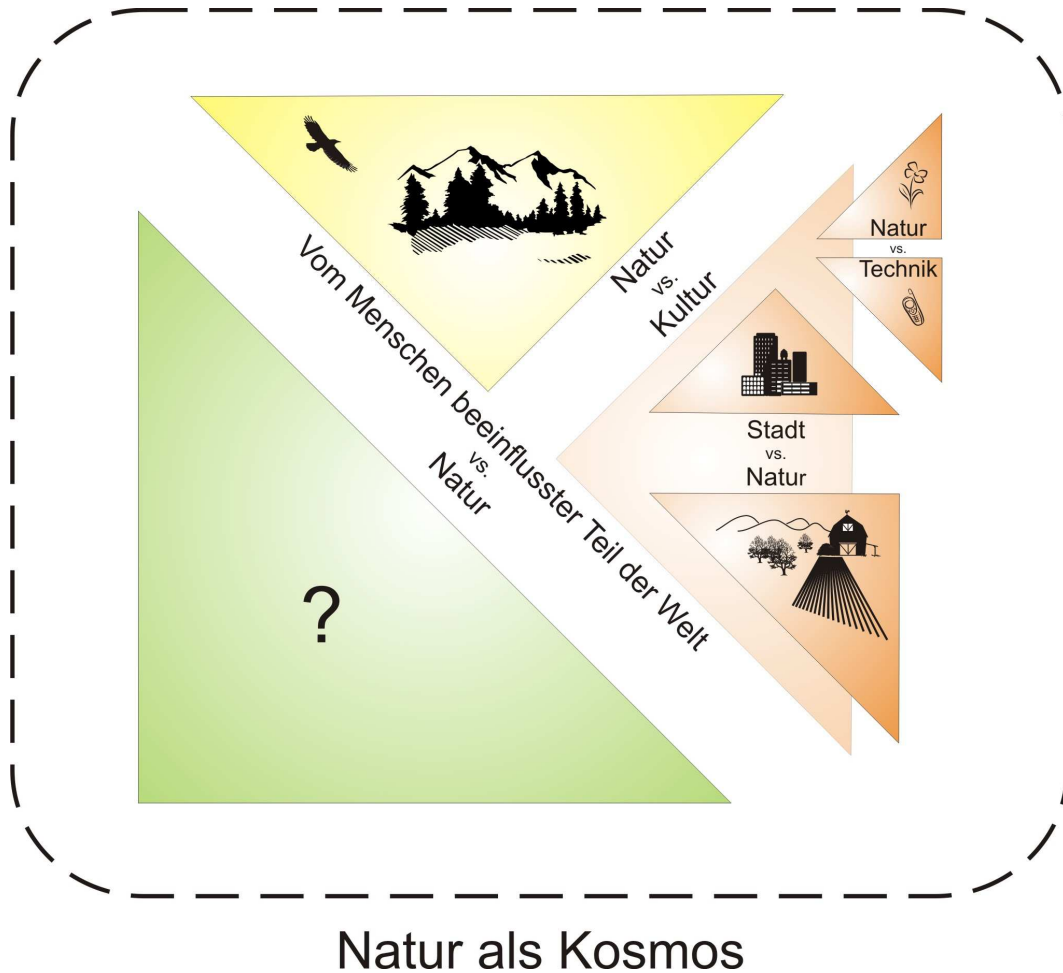


Abb. 1. Übersicht verschiedener Naturbegriffe mit ihren entsprechenden Gegenbegriffen

⁹ Das dem Naturschutz zugrunde liegende Naturverständnis ergibt sich letztlich durch die Darstellung der Naturschutzziele. Da es in dieser Arbeit jedoch um das Ziel von Naturschutz geht, wird auf den Naturbegriff an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

2.2 Was ist Naturschutz?

„Den Naturschutz als ‚einheitliches Gebilde‘ gibt es ebenso wenig, wie eine allgemein akzeptierte Definition des Begriffes“ (PLACHTER 1995). Um sich dem Naturschutz als „uneinheitliches Gebilde“ und dem Begriff „Naturschutz“ dennoch zu nähern, soll im Folgenden die Mehrdeutigkeit, aber auch eine für die Fragestellung relevante Bedeutung von Naturschutz dargestellt werden.

Bereits begrifflich kann „Naturschutz“ ganz unterschiedlich verstanden werden. So wird Naturschutz beispielsweise als die „Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Naturlandschaften oder naturnahen Kulturlandschaften und Naturdenkmälern, von seltenen und in ihrem Bestand gefährdeten Pflanzen- und Tierarten sowie deren Lebensräume und ihr Schutz vor Zivilisationsschäden“ bezeichnet (MEYERS LEXIKONREDAKTION 2003). Nach OTT (2004) ist der Naturschutz eines von mehreren gesellschaftlichen Anliegen. Dieses Anliegen findet sich zum Beispiel in Form von internationalen Abkommen (s. Tab. 1) oder in Deutschland im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Tab. 1 Übersicht von verschiedenen internationalen Naturschutzabkommen (Quelle: BfN)

Bezeichnung	Anliegen
Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)	Erhaltung der biologischen Vielfalt, Nachhaltigkeit der Nutzung, gerechte Aufteilung der Gewinne aus der Nutzung genetischer Ressourcen.
CITES, bzw. Washingtoner Artenschutzübereinkommen	Schutz bestimmter Arten frei lebender Tiere und Pflanzen vor übermäßiger Ausbeutung durch den internationalen Handel
Bonner Konvention (CMS)	Schutz für wandernde Tierarten in den Ländern ihres Verbreitungsgebietes
Ramsar-Konvention	Schutz, Entwicklung und Nachhaltigkeit der Nutzung von Feuchtgebieten
Welterbekonvention der UNESCO	Schutz des Naturerbes (einmalige Naturlandschaften), von Kulturlandschaften und Kulturgütern von weltweiter Bedeutung
"Man and the Biosphere" (MAB)	Schaffung eines weltweiten Netzes von Biosphärenreservaten

Berner Konvention	Schutz europäischer wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume, Schutz für bestimmte besonders bedrohte Tier- und Pflanzenarten, vor allem der ziehenden Tierarten
Alpenkonvention	Schutz und Erhaltung der Alpen als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung
Helsinki-Konvention	Erhaltung, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensräume, Naturprozesse und der biologischen Vielfalt des Ökosystems Ostsee einschließlich der Küstenzonen
OSPAR-Übereinkommen	Erhaltung der Meeresökosysteme und, soweit durchführbar, Wiederherstellung beeinträchtigter Meereszonen
Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit	Schutz und Erhaltung des Wattenmeeres aufgrund seiner ökologisch herausragenden globalen Bedeutung

SCHREINER (2005) sieht dagegen in dem Naturschutz ein gesellschaftliches Zielsystem, zum Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und den vielfältigen Erscheinungen der belebten und unbelebten Umwelt. Des weiteren unterscheidet GLAWION (1999) den Naturschutz in Deutschland als Institution, als Fachdisziplin, als gesellschaftlicher Auftrag und als Wissenschafts- und Forschungsdisziplin. Naturschutz ist darüber hinaus auch als gesetzlicher Auftrag bzw. als eine rechtliche Norm aufzufassen und findet sich beispielsweise im Grundgesetz (Artikel 20a) und in Form des Bundesnaturschutzgesetzes wieder.

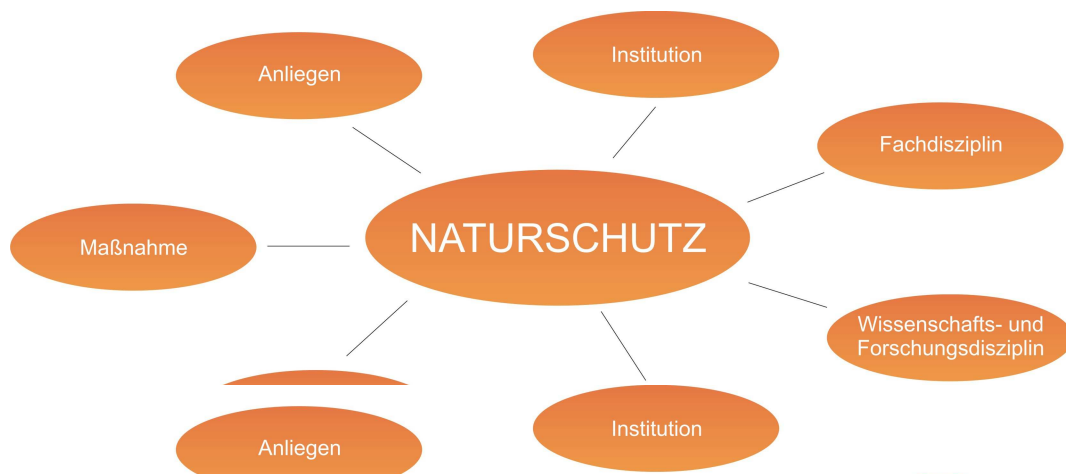


Abb. 2. Übersicht von unterschiedlichen Naturschutzbedeutungen

Es gibt den Naturschutz also in verschiedenen begrifflichen Kontexten (s. Abb. 2). Mit dem Naturschutz als Anliegen ist somit etwas anderes gemeint, als mit dem Naturschutz als Institution. Durch seine Mehrdeutigkeit, aber auch durch seine abstrakte Bedeutung, unterscheidet sich damit der Naturschutzbegriff deutlich von Begriffen, die auch visuell erfahrbar sind. So ist die Vorstellung, die sich beispielsweise mit dem Begriff „Baum“ verbindet, zwischen den Menschen prinzipiell ähnlich. Der Begriff des „Baumes“ hat ein Abbild in der Wirklichkeit. Zwar kann man sich hier verschiedene Bäume vorstellen, aber es handelt sich dabei meistens um eine verholzte Pflanze mit Stamm und Krone. Bei dem Naturschutzbegriff ist dies, wie gesagt, anders und führt zu einer gewissen Schwierigkeit bezüglich des Zugangs zu dem Gemeinten.

Darüber hinaus kann Naturschutz nach seinen räumlichen Bezügen noch als globaler, internationaler, nationaler und lokaler Naturschutz unterschieden werden. Entsprechend ergibt sich für die unterschiedlichen Begriffskategorien von Naturschutz daraus, eine räumliche Differenzierung. So kann beispielsweise der Naturschutz als Institution auf globaler, internationaler, nationaler oder lokaler Ebene angesprochen werden (s. Abb. 3). Dies gilt im Prinzip auch für alle anderen Kategorien.

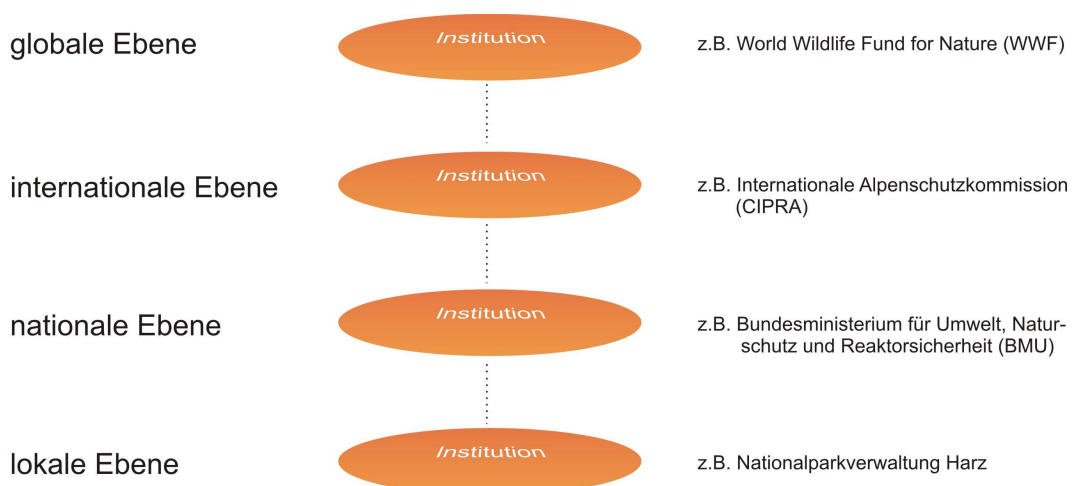


Abb. 3. Räumliche Differenzierung von Naturschutz am Beispiel der Institution

Die Institution kann ihrerseits dann nochmals in Subkategorien aufgeteilt werden, denn organisatorisch kann ein amtlicher, ehrenamtlicher und wissenschaftlicher Naturschutz unterschieden werden. Dies führt zu einer umfassenden inhaltlichen Mehrdeutigkeit (s. Anhang 1).

Durch die begriffliche und räumliche Heterogenität von Naturschutz ergibt sich also zwangsläufig auch eine umfassend inhaltliche. So variiert beispielsweise auch das Anliegen, Naturschutz durch seine unterschiedlichen räumlichen Bezüge bzw. durch die Vielfalt an Institutionen, inhaltlich. Das globale Naturschutzanliegen kann dabei inhaltlich etwas anderes bedeuten als das nationale oder lokale. Andererseits können bestimmte Anliegen auch auf allen räumlichen Ebenen zu finden sein. Ein Beispiel wäre hier das Anliegen die „Biologische Vielfalt“ zu schützen. Eine ausführliche Darstellung dieser Komplexität, die sich aus der begrifflichen, räumlichen und inhaltlichen Dimension des Naturschutzes ergibt, würde an dieser Stelle zu weit führen. Sie soll aber dennoch durch die Abbildung 4 angedeutet werden. Die zunächst einfarbigen Kreise mit den Bezeichnungen „a“ , „b“, „c“ und „d“ stehen dabei für die unterschiedlichen räumlichen Dimensionen des Naturschutzes. Setzt man diese Abbildung nun in einen begrifflichen Kontext, wird die inhaltliche Komplexität durch des jeweiligen Naturschutzbegriffs deutlich. So ist beispielsweise mit der Umweltorganisation „Greenpeace“ eine ehrenamtliche Institution gefunden, die eine Schnittmenge aus „b“, „c“ und „d“ bildet. Das Bundesamt für Naturschutz ist dagegen eine Institution, die nur auf der nationalen Ebene „c“ zu finden ist und damit keine Schnittmengen aufweist. Entsprechendes gilt für den Naturschutz als Anliegen. Dagegen ist das Anliegen, die Ostsee als Ökosystem zu schützen, zum einen ein internationales (Helsinki-Konvention)¹⁰ und zum anderen ein nationales (Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft)¹¹ und lokales (NABU)¹² Anliegen.

¹⁰ Vgl. Tabelle 1

¹¹ Die Errichtung des Nationalparks hat den Schutz eines repräsentativen Teils der Ostsee zum Ziel und entspricht einer nationalen Verantwortung

¹² Der NABU Schleswig-Holstein setzt sich lokal für den Schutz der Ostsee ein. Beispielsweise für

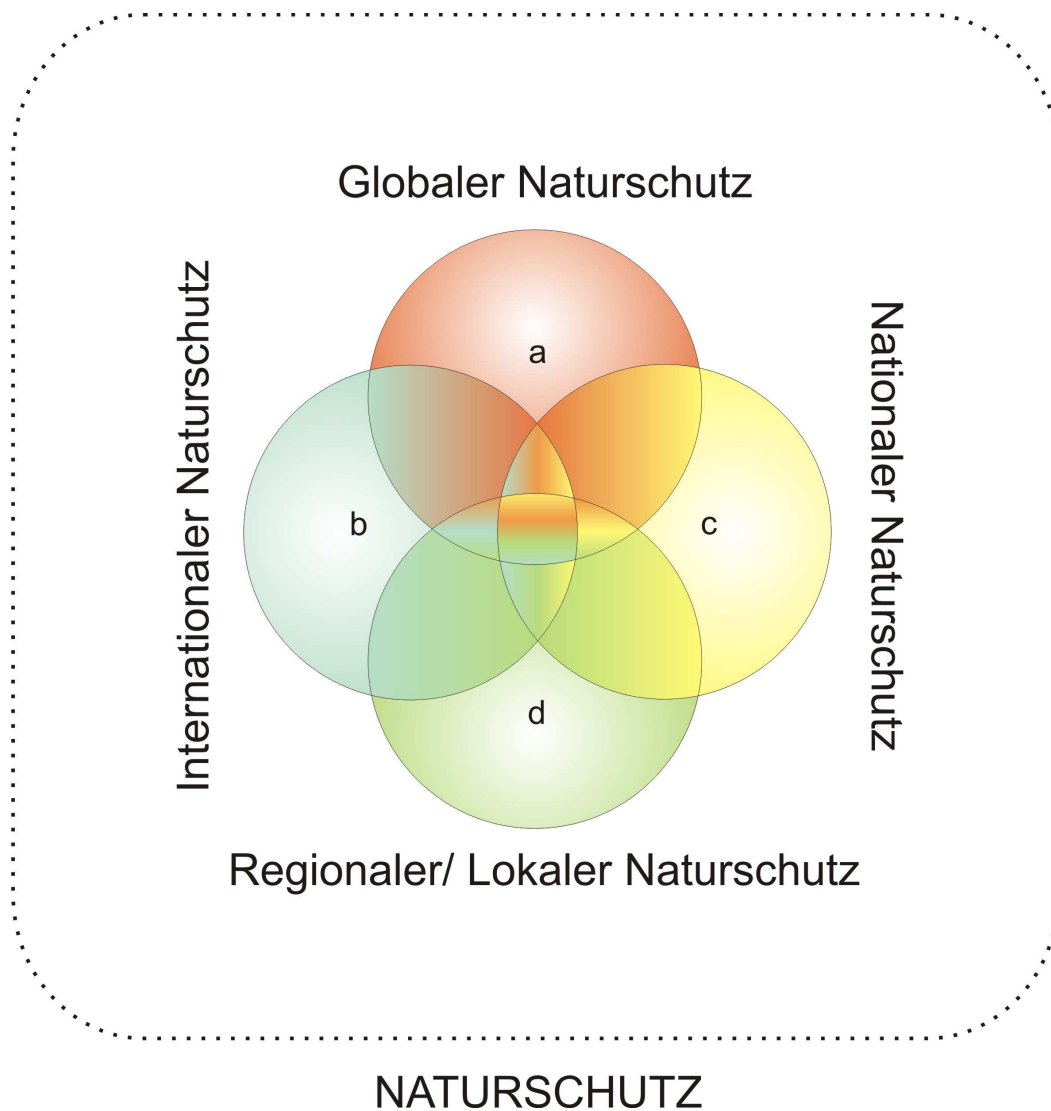


Abb. 4. Darstellung der unterschiedlichen räumlichen Dimensionen von Naturschutz und ihrer möglichen inhaltlichen Schnittmengen

Hier wird deutlich, dass Naturschutz bei einer unvoreingenommenen Herangehensweise in ganz unterschiedlichen Kategorien und mit verschiedenen räumlichen Bezügen gedacht werden kann. Eine Verknüpfung der begrifflichen und räumlichen Dimension führt letztlich zu einer ausgeprägten inhaltlichen Dimension. Auf diesem Weg zeigt sich der Naturschutz als ein recht komplexes

den Schutz von Schweinswalen oder gegen die geplante Beltquerung (vgl. www.schleswig-holstein.nabu.de)

und abstraktes Gebilde. Der nötige Zugang zu dem Gemeinten ist damit sichtlich erschwert.

Dieser Sachverhalt ist besonders im Zusammenhang mit dem in der Einleitung angesprochenem Umsetzungsdefizit des Naturschutzes kritisch zu sehen. Hier zeigt sich nämlich, zusammen mit der Mehrdeutigkeit des Naturbegriffs, eine erste Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bezüglich der zentralen Forderung „Naturschutz allgemeinverständlich zu formulieren“ (PERSIEL 2007).

Einerseits scheint es jedoch dabei bleiben zu müssen, den Naturschutz als etwas abstraktes, als ein schwer greifbares Phänomen zu verstehen. Andererseits stehen die bisher genannten Kategorien in einem Verhältnis zueinander und ermöglichen zumindest eine gewisse Ordnung des Gesagten, in Form einer hierarchischen Anordnung. So findet sich im Naturschutz zunächst ein gesellschaftliches Anliegen, welches sich maßgeblich auf andere Naturschutzaspekte auswirkt. Es führt zu Maßnahmen oder zu gesetzlichen Normen. Gesetzliche Normen führen ihrerseits zu Maßnahmen. Das Naturschutzanliegen bringt auch Institutionen, Fachdisziplinen, Wissenschafts- und Forschungsrichtungen hervor. Umgekehrt beeinflussen die Institutionen und Disziplinen, durch neue Erkenntnisse und Wertvorstellungen, das Anliegen selbst. Dies gilt auch für den Erfolg und Misserfolg der Maßnahmen. Am Anfang steht jedoch immer das Anliegen, Natur zu schützen und sollte am Ende immer zu einer Maßnahme führen (s. Abb. 5).

Im Folgenden soll der Naturschutz als ein Handlungsfeld verstanden werden, welches die unterschiedlichen bisher genannten Aspekte mit einbezieht.

Der Naturschutz kann jedoch nicht losgelöst von seinen weltlichen Bezügen und in seinem ganzen Umfang erschlossen werden. Vielmehr hat es verschiedene Ausprägungen und wird erst in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext greifbar. Daher soll der Naturschutz nun in seinem hier gemeinten Kontext beschrieben werden.

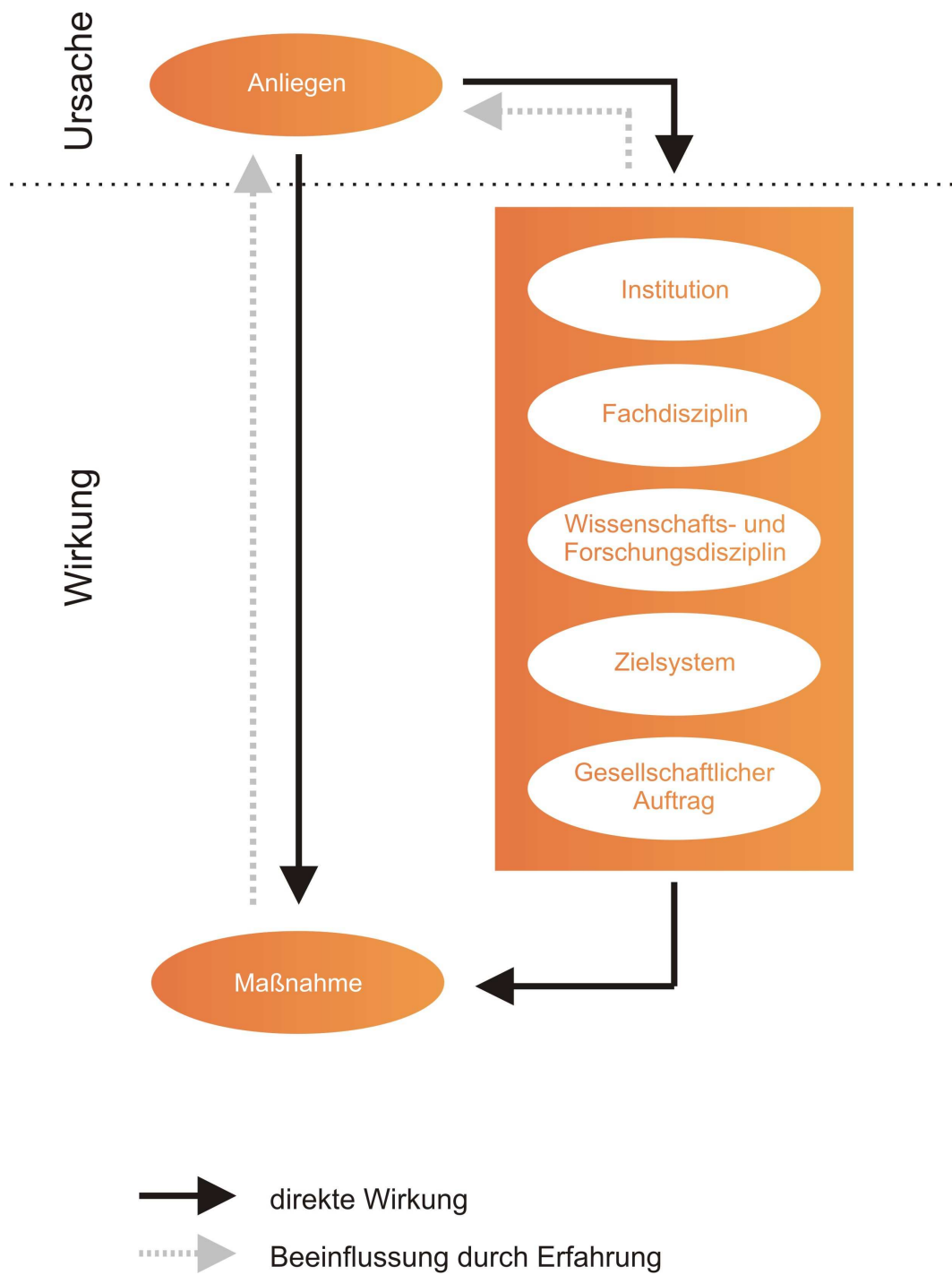


Abb. 5. Hierarchische Darstellung der sich gegenseitig beeinflussenden einzelnen Begriffskategorien von Naturschutz

3 Naturschutz in Deutschland

3.1 Die räumliche Dimension

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit ist, wie bereits gesagt wurde, dass Umsetzungsdefizit im Naturschutz. Dieses ist zwar von globalem Ausmaß, bezieht sich hier aber ausschließlich auf Deutschland. Die folgende Darstellung besitzt in ihren Ergebnissen somit keine Allgemeingültigkeit, sondern stellt vielmehr „eine“ Sicht auf den Naturschutz dar. Trotzdem können bestimmte Ergebnisse in einen anderen Kontexte übertragen werden, da die Grenzen des Naturschutzes zum Teil recht unscharf sind. So kann ein nationales Naturschutzanliegen auch Teil des internationalen und globalen Naturschutzanliegens sein, und es entsteht somit ein Querschnitt durch die räumlichen Dimensionen (s. Abb. 4). Hier ist beispielsweise das Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu nennen. Es ist das globale Anliegen der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED), die biologische Vielfalt zu erhalten. Im Jahr 1992 wurde es in Rio de Janeiro im Rahmen des „Weltgipfels“ formuliert. Dieses Anliegen findet sich auch in Form des „Natura 2000 Netzwerkes“ auf europäischer Ebene und in Form der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ auf der nationalen Ebene in Deutschland wieder. Lokal wird dieses Anliegen durch konkreten Arten- und Flächenschutz repräsentiert.

Neben derartigen inhaltlichen Übereinstimmungen, die sich aus einer internationalen Umweltpolitik ergeben, können Staaten auch aufgrund ähnlicher Umweltprobleme, Weltanschauung, u. ä. zu übereinstimmenden Naturschutzanliegen kommen. Hier könnten die auf nationaler Ebene gewonnenen Ergebnisse ebenfalls übertragen werden. Zunächst geht es jedoch um den Naturschutz in Deutschland.

3.2 Das Handlungsfeld

Betrachtet man den Naturschutz in Deutschland in seinem gesellschaftlichen Kontext, stellt sich die Frage, wo er in der Gesellschaft verankert ist, wer ihn überhaupt umsetzt. In Deutschland ist man dabei mit einem ausdifferenzierten Handlungsfeld des Naturschutzes konfrontiert, welches sich verschiedene Akteure teilen.

HEILAND (1999) nennt hier Akteure, „deren Handeln primär auf den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Umwelt gerichtet ist, und die in der Öffentlichkeit und von ihren Adressaten mit Naturschutz in Verbindung gebracht werden“:

- Naturschutzbehörden einschließlich der Umweltministerien („Amtlicher Naturschutz“)
- Naturschutzabteilungen in Fachbehörden mit primär anderen Aufgaben (z.B. Wasserwirtschaft, Flurbereinigung, Straßenbau)
- Naturschutzbeiräte
- Landschaftspflegeverbände
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- in der freien Wirtschaft tätige Planungs-, Beratungs-, und Gutachterbüros (z.B. Landschaftsarchitekten, Biologen, Geographen, Forst- und Agrarwissenschaftler)
- Lehrstühle an Universitäten und Fachhochschulen, die sich mit Konzeptionen und Umsetzung von Naturschutzzielen befassen
- wissenschaftliche Institutionen und Gremien (z.B. SRU, DRL, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung „Globale Umweltveränderungen“)
- Gruppen und Einzelpersonen, die sich innerhalb politischer Institutionen für Naturschutzbelange einsetzen

- Gruppen und Einzelpersonen, die sich innerhalb gesellschaftlicher Institutionen und Systeme, wie Parteien, Kirchen, Landwirtschaft, für Naturschutzbelange einsetzen.

Außerdem verweist HEILAND auch auf andere Akteure (z.B. Landwirte, Verbraucher), die einen Beitrag zum Naturschutz leisten, da sich Naturschutzinteressen nicht ausschließlich an einer bestimmten Stelle in der Gesellschaft konzentrieren.

Damit ist der Naturschutz in Deutschland geprägt durch Aktivitäten, welche sich quer durch die Gesellschaft ziehen. Naturschutz hat hier sowohl öffentliche als auch privatwirtschaftliche Bezüge. Mit dem Wissen um die Vielzahl der Akteure stellt sich jedoch die Frage, ob im Naturschutz überhaupt ein einheitliches Anliegen bzw. Ziel zu finden ist. HEILAND (1999, S.25) bemerkt hierzu: „Die personelle Heterogenität des Naturschutzes kommt in unterschiedlichen Vorstellungen über Begründungen, Ziele, Ansätze, Strategien und anderen Fragen des Naturschutzes zum Ausdruck.“

Aus der Vielfalt an Naturschutzakteuren ergibt sich also auch eine Vielfalt an Naturschutzzielen. Um hier einen besseren Überblick zu bekommen, kann zunächst nach MEYER (2003) auf der organisatorisch und institutionellen Ebene der ehrenamtliche, amtliche und wissenschaftliche Naturschutz unterschieden werden, deren Zielvorstellungen und Begründungen jeweils auf einer unterschiedlichen Grundlage aufbauen.

Der ehrenamtliche Naturschutz, bestehend aus Einzelpersonen, Vereinen und Verbänden, setzt sich hier, aufgrund persönlicher oder gruppenspezifischer Wertschätzung, für den Schutz der Natur ein. Die Zielvorstellungen sind entsprechend vielfältig. So findet sich beispielsweise für den NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND E.V. (www.nabu.de) folgende Zielvorstellung: „Wir wollen, dass auch kommende Generationen eine Erde vorfinden, die lebenswert ist, die über eine große Vielfalt an Lebensräumen und Arten, sowie über gute Luft, sauberes Wasser, gesunde Böden und ein Höchstmaß an endlichen Ressourcen verfügt“ oder für den WORLD WIDE FUND FOR NATURE (www.wwf.de) folgende „Mission“:

„Bewahrung der biologischen Vielfalt – und damit eines lebendigen Planeten für uns und unsere Kinder.“.

Der wissenschaftliche Naturschutz stellt als wissenschaftliche Disziplin, dagegen, in erster Linie Sachkenntnisse, Methoden und Kriterien für die Verwirklichung bestimmter Zielvorstellungen bereit. Das Ziel ist hier, die wissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern.

Der amtliche Naturschutz, als Behörde oder Ministerium, bezieht sich dagegen auf mehr oder weniger konkrete Naturschutznormen des Rechts (z.B. Bundesnaturschutzgesetz, Grundgesetz). Diese können als gesellschaftlicher Konsens in der Frage nach dem Umgang mit der Natur gelten. Die Frage nach dem Ziel von Naturschutz soll sich im folgenden daher auch auf diese gesetzliche Zielformulierung beziehen.

4 Das Ziel von Naturschutz in Deutschland

4.1 Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Direkte Zielformulierungen sind selten. ULRICH BRÖSSE (1972, S.16) schreibt hierzu:

“Die besondere Problematik bei der Bestandsanalyse [...] liegt darin, dass es in der Regel Schwierigkeiten bereitet, die Ziele festzustellen. Nicht immer sind nämlich Ziele mehr oder weniger deutlich in Schriftform niedergelegt“.

Im Folgenden soll sich die Frage nach dem Ziel von Naturschutz daher auf den amtlichen Naturschutz beziehen. Im Gegensatz zu dem ehrenamtlichen und wissenschaftlichen Naturschutz, kann hier auf eine umfassende Zielformulierung, in Form des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), zurückgegriffen werden. Als Bundesgesetz hat es darüber hinaus einen allgemeinen und Richtungweisenden Charakter, und kann als ein gesellschaftlicher Konsens hinsichtlich der Anforderungen an Naturschutz gelten.

Die im Gesetz formulierten Ziele finden sich im §1 „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ (BNatSchG):

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. **die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,**
2. **die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,**

3. **die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie**
4. **die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft**

auf Dauer gesichert sind.“

4.2 Differenzierte Zielbetrachtung

In dieser Arbeit steht der Naturschutz im Kontext der gesetzlichen Norm des Bundesnaturschutzgesetzes. Die Zielformulierung kann dabei als ein gesellschaftlicher Konsens bezüglich des Naturschutzanliegens verstanden werden. Ist mit diesem Bundesnaturschutzgesetz nun aber eine klare Zielformulierung und eine Antwort auf die Ausgangsfragestellung gefunden? Verschiedene unklare Aspekte deuten hier auf das Gegenteil und sollen im folgenden näher besprochen werden.

4.2.1 Prioritäten

Als erstes stellt sich die Frage nach den Prioritäten innerhalb der Naturschutzziele. Sind also alle Teilziele gleichgewichtig? PIECHOCKI (2007a, S.111) schreibt hierzu:

„Obwohl die Nummerierung dieser vier Ziele eine eindeutige Prioritätsliste darstellt - so HABER 2006 - hätte ein Großteil der Naturschützenden das Ziel Nr.3 (Arten- und Biotopschutz) als den „eigentlichen“ Naturschutz angesehen und die Aktivitäten vor allem auf dieses Ziel konzentriert.

Als Folge dieser Einengung wurde der Naturschutz in der Gesellschaft lediglich als ein Teilbereich des Umweltschutzes wahrgenommen, obwohl aus logischer Sicht das Verhältnis umgekehrt sein sollte.“

Darüber hinaus sieht HABER diese inhaltliche Einengung auch als Ursache für die Verluste im gesellschaftlichen Ansehen von Naturschutz. Er unterstellt hier jedoch Prioritäten in der gesetzlichen Zielformulierung, welche so nicht in der Praxis berücksichtigt worden sind.

Für den amtlichen Naturschutz in Niedersachsen erklärt sich dies durch den Einfluss der europäischen Umweltpolitik. Die inhaltliche Einengung des Naturschutzes ist hier die Folge von politischen und ökonomischen Zwängen, bedingt durch Richtlinien des „Natura 2000 Konzeptes“ und aufgrund begrenzter Ressourcen der Behörde (RÖCKENDORF 2008)¹³. In diesem Fall scheinen andere Faktoren, wie Recht und Wirtschaft, die Prioritäten bestimmt zu haben.

Dies gilt jedoch sicherlich nicht für den Großteil der Akteure, an die sich die Kritik HABERS richtet. Unabhängig davon, ob die Nummerierung tatsächlich eine Prioritätenliste darstellt oder nicht, verweist er auf die Notwendigkeit den ganzen Umfang von Naturschutz zu berücksichtigen und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Naturschutz ist mehr als Arten- und Biotopschutz. Er integriert auch den Umweltschutz und den Schutz von Schönheit, Eigenart und Erholung.

4.2.2 Zweck

Eine weitere Unklarheit findet sich somit in dem Zweck von Naturschutz. Der Zweck von Naturschutz geht dabei letztlich über die Teilziele hinaus. In der Begründung der Naturschutzziele (BNatSchG §2) heißt es: „Natur und Landschaft sind [...] als Lebensgrundlage des Menschen [...] zu schützen...“. Es heißt jedoch auch: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes [...] zu schützen...“. Damit hat das Naturschutzgesetz einen doppelten Zweck. Zum einen geht es um den Schutz der Natur im eigentlichen Sinn. Zum anderen dient der Schutz der Natur aber auch dem Schutz der menschlichen Existenz und des menschlichen Wohlbefindens. In diesem Kontext ergibt sich somit für manche Teilziele eine doppelte Bedeutung. So kann mit dem Artenschutz einerseits der Schutz einer genetischen Ressource bzw. einer potentiellen Lebensgrundlage des

¹³ NLWKN - Oldenburg (persönliche Auskunft)

Menschen gemeint sein oder andererseits der nutzenunabhängige Schutz eines typischen Bestandteils der Natur.

Demnach könnten die Ziele des Naturschutzes folgendermaßen zusammengefasst bzw. differenziert werden:

a) Schutz des Menschen (durch Schutz der Natur als Lebensgrundlagen und Lebensqualität für den Menschen)

- Schutz der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Schutz der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume
- Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft

b) Schutz der Natur (durch den Schutz ihrer typischen Bestandteile)

- Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume
- Schutz der Vielfalt, (Eigenart von Natur und Landschaft)

4.2.3 Abwägung

Es bleibt die Frage nach den Prioritäten, mit Blick auf die Zielvielfalt. Hier soll anscheinend abgewogen werden. So heißt es im §2 BNatSchG Abs.1:

„Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind [...] zu verwirklichen, soweit es im Einzelfall [...] unter Abwägung aller sich aus den Zielen nach §1 ergebenden Anforderungen untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft angemessen ist“.

Nach welchem Kriterium sollen die Ziele jedoch untereinander abgewogen werden? Schließlich verfolgt das Naturschutzgesetz einen doppelten Zweck. Ziele müssten sich also zum einen daran messen lassen, ob sie dem Schutz des Menschen dienen, und zum anderen, ob sie dem Schutz der Natur dienen. Diese Problematik hat entsprechende Auswirkungen auf Abwägungsprozesse auf untergeordneten Ebenen und äußert sich beispielsweise innerhalb des Artenschutzes durch die Frage, welche Art gegenüber einer anderen Art letztlich zu schützen sei. Hier stehen sich unter anderen „Seltenheit“, „Natürlichkeit“ oder „Nützlichkeit“ als mögliche Kriterien gegenüber. Dabei wird deutlich, dass die Zielformulierung des Naturschutzgesetzes im Grunde nicht den vermuteten Konsens darstellt. Vielmehr scheinen unterschiedliche Vorstellungen von dem richtigen Umgang mit der Natur und entsprechend unterschiedliche Wertmaßstäbe miteinander zu konkurrieren.

4.2.4 Weltanschauung

Tatsächlich finden sich innerhalb des Naturschutzes unterschiedliche, vermutlich unvereinbare Wertmaßstäbe bzw. Weltanschauungen miteinander vereint. So erklärt das Bundesnaturschutzgesetz den Umweltschutz als integrativen Bestandteil eines umfassend verstandenen Naturschutzes¹⁴, womit sich jedoch auch eigentlich konträre Weltbilder miteinander vermischen.

So ist die Naturschutzbewegung aus dem Heimatschutz bzw. aus einer konservativen Zivilisationskritik hervorgegangen, die sich gegen die fortschreitende Industrialisierung und Urbanisierung Deutschlands Ende des 19. Jahrhunderts und der damit verbundenen Natur- und Landschaftszerstörung richtete. Dagegen entstand der Umweltschutzgedanke aus der Sorge, um die menschliche Gesundheit, welche in der Phase der Hochindustrialisierung, Mitte des 20. Jahrhunderts, durch die zunehmende Belastungen der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft gefährdet war.

¹⁴ Vgl. PIECHOCKI et al. 2004, S.533

Der Heimatschutz forderte zwar auch „Innovationen“ in der Landnutzung und die Entwicklung der Kulturlandschaft, aber dies stets im Kontext einer „maßvollen“ Nutzung und mit Blick auf den Schutz der Eigenart der Landschaft. Der Umweltschutzgedanke dagegen war und ist geprägt durch eine gewisse „Fortschrittseuphorie“ und von der Überzeugung, die Natur beherrschen zu können. Entsprechend begegnete man der „Umweltkrise“ in den 60er Jahren mit der Vision, diese mit technischen Mitteln lösen zu können (PIECHOCKI et al. 2004a).

Diese im Grunde völlig gegensätzlichen Weltanschauungen, zum einen also der konservative Heimatschutzgedanke und zum anderen der eher liberale Umweltschutzgedanke, finden sich heute in dem Handlungsfeld des Naturschutzes mehr oder weniger vereint.

So werden beispielsweise mit den ersten beiden Zielen des BNatSchG, also der Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der Sicherung der Regenerationsfähigkeit und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, Nutzwerte für den Menschen aufgegriffen, die der Sichtweise des Umweltschutzes auf die Natur entsprechen. Dazu findet sich bei PIECHOCKI et al. (2004a, S.532): „Der Umweltschutz war und ist geprägt durch einen instrumentellen Naturzugang und der damit verbundenen Betrachtung von Natur als Ressource“.

Dem gegenüber steht der kulturelle Naturzugang des Heimatschutzgedankens, welcher seinerseits in den Schutzzielen „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“ deutlich wird (ebd).

Darüber hinaus finden sich seit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2002 noch weitere Grundannahmen in dem Gesetzestext vereint. So hat der Naturschutz nun auch den Eigenwert der Natur zu berücksichtigen. Damit wird ein ethischer Ansatz berücksichtigt, der davon ausgeht, dass man der Natur, auch unabhängig von einem Nutzen für den Menschen, einen Wert zusprechen muss und die Natur entsprechend moralisch zu berücksichtigen ist. Mit der Integration dieser (umstrittenen¹⁵) Annahme in die gesetzliche Zielformulierung

¹⁵ Vgl. KREBS 1996

des Naturschutzes, geht es neben dem Umweltschutz und Heimatschutz, also auch um den Naturschutz im eigentlichen Sinne.

Des weiteren findet sich mit der geforderten „Verantwortung für die künftigen Generationen“ und „nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“¹⁶ nun auch der Nachhaltigkeitsgedanke im Bundesnaturschutzgesetz. Der Nachhaltigkeitsgedanke deckt sich hier jedoch weitestgehend mit dem Umweltschutzgedanken¹⁷. Das inhaltliche Ziel des Umweltschutzes wird durch den Aspekt der Nachhaltigkeit jedoch erweitert und nun auch im Sinne einer Verantwortung für künftige Generationen verstanden.

Somit können mindestens drei verschiedene Zugänge zum Naturschutz unterschieden werden, die auf entsprechend unterschiedlichen Weltanschauungen beruhen:

1. Natur als Umwelt, bzw. Naturschutz = Umweltschutz
2. Natur als Heimat, bzw. Naturschutz = Heimatschutz
3. Natur als moralische Entität, bzw. Naturschutz = moralische Verpflichtung

4.2.5 Ökologisierung

In der Naturschutzpraxis findet sich darüber hinaus noch das so genannte „Wildnis-“ oder „Dynamik-Konzept“, welches den bisherigen Kategorien nicht ohne weiteres zuzuordnen ist. Obwohl es nicht ausdrücklich in dem Gesetzestext vorkommt, soll seine Bedeutung dennoch kurz erläutert werden. Zusammen mit den bisherigen Ausführungen verdeutlicht es nochmals den Naturschutz als einen schwer durchschaubaren Sammelbegriff für im Ergebnis ähnliche, aber im Anliegen völlig verschiedene Anliegen.

Die „Wildnisidee“ oder der „Prozessschutzgedanke“ scheint aus der Ver(natur)wissenschaftlichung des Naturschutzes bzw. Heimatschutzes hervorgegangen zu sein. Anstatt den emotionalen Wert von Natur und Landschaft auch in der Argumentation für ihren Schutz anzubringen, schien es in einer

¹⁶ Vgl. §1 BNatSchG (2002)

¹⁷ Vgl. BMU 2006

wissenschaftsgläubigen Gesellschaft eher angebracht, naturwissenschaftlich zu argumentieren.

Die negativen Assoziationen und die Tabuisierung des „Heimat-Begriffes“ durch den Nationalsozialismus förderten die Verdrängung der direkt artikulierten kulturellen Dimensionen im Naturschutz (PIECHOCKI 2004b).

Ein im Grunde kulturell-emotionales Anliegen wurde somit nicht kulturell-emotional, sondern naturwissenschaftlich zu begründen versucht. Der Schutz von bestimmten Naturzuständen (z.B. Heiden, Magerrasen) wurde so durch die in der Ökologie vorherrschende Auffassung von einem „ökologischen Gleichgewicht“ und von der „Stabilität von Ökosystemen“ begründet. Das eine naturwissenschaftliche Begründung von Naturschutz jedoch unzulässig ist, verdeutlicht EISEL (2007, S.26) am Arten- und Biotopschutz. Hier ergibt sich ein Zirkel in der Argumentation

„denn die zu begründende gesellschaftliche Schutznorm wird aus der ökologischen Relevanz von Vielfalt gefolgert; diese Relevanz folgt aber ihrerseits gerade aus jener zu begründenden politischen Norm. Die würde etwa lauten: Du sollst Vielfalt wollen und erhalten [...]“.

Am Anfang steht also eine Norm wie „Du sollst Vielfalt schützen“. Diese wird dadurch begründet, dass die Vielfalt für die Stabilität von Ökosystemen relevant ist. Hier bezieht man sich auf die naturwissenschaftliche Hypothese: Diversität erhöht Stabilität (Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese). Das die Stabilität ihrerseits relevant ist, wird dann wieder durch die Norm bzw. die Forderung nach Schutz der Vielfalt begründet. Daraus ergibt sich jedoch ein unzulässiger Schluss. Darüber hinaus ist die Diversitäts-Stabilitäts-Hypothese innerhalb der Ökologie strittig. Abgesehen von dem schwer definierbaren Begriff der Stabilität, ist die Hypothese empirisch nicht belegt bzw. widerlegt¹⁸.

„Durch dieses Kurzschlussverfahren, in dem ein politisches Anliegen mittels einer naturwissenschaftlichen Theorie verschleiert wird, entsteht eine

¹⁸ Vgl. POTTHAST 1999; TREPL 1995 (zt. in: EISEL 2007)

Art moralischer Sachzwang, dem man nur um den Preis der Blasphemie entgegentreten kann: Sünde, sowohl gegen das Wesen der Natur, als auch gegen die Zukunft der Menschheit [...] Der konsequent konservierende Naturschutz, der aus der erzeugten Moral folgt, ist engstirnig, selbstgerecht, verlogen und unbeliebt – und zwar letzteres, weil das Vorgenannte jedem Bürger intuitiv aufstößt“ (ebd).

Daneben hat sich die Auffassung von stabilen Ökosystemen im Laufe der Zeit jedoch verändert. Heute geht man in der Ökologie davon aus, dass ökologische Systeme weniger stabil und im Gleichgewicht, sondern vielmehr dynamisch und weit entfernt von Gleichgewichten sind (PIECHOCKI et al. 2004b). Ausdruck dieses neuen Naturverständnisses ist eben das Wildnis-Konzept oder der Prozessschutzgedanke. Dieser Prozessschutz hat sich heute gegenüber dem statischen Naturschutz, der im eigentlichen Sinne Heimatschutz oder Kulturlandschaftschutz darstellt, emanzipiert und stellt ihn gleichzeitig in Frage. Der statische Naturschutz hat schließlich seine (unzulässige) ökologische Begründung verloren und sollte damit in die Verlegenheit gebracht sein, nun doch die eigentlichen Beweggründe für den Schutz der Natur offen zu legen. Nicht nur aus einer Verlegenheit, sondern vielmehr aus der Notwendigkeit, wird dem Naturschutz heute tatsächlich „Kulturvergessenheit“ vorgeworfen,¹⁹ und die Forderungen nach einem Bekenntnis zu den kulturellen und emotionalen Werten der Natur werden immer lauter²⁰.

Der Prozessschutz bleibt als „berechtigte Leitlinie des Naturschutzes unter mehreren“ bestehen (PIECHOCKI et al. 2004b). Eine naturwissenschaftliche Begründung von Naturschutzziele ist jedoch nach wie vor problematisch (s.o.). Aus diesem Grund wird er unter anderem damit begründet, dass er funktionalen, aber auch emotionalen Ansprüchen des Menschen an die Natur gerecht wird (ebd). Damit wäre er inhaltlich dem Umwelt- und Heimatschutz zuzuordnen. Der Prozessschutz ist jedoch aus der naturwissenschaftlichen Erkenntnis, dass Natur durch Prozesse charakterisiert ist, und aus dem logischen Schluss, dass

¹⁹ Vgl. HABER 2006 (zt. in PIECHOCKI 2007)

²⁰ Vgl. KÖRNER et al. 2003; Ott 2007a; PIECHOCKI et al. 2007a

Naturschutz in diesem Fall Prozessschutz ist, hervorgegangen. Der Prozessschutz begründet sich also eigentlich durch „Natürlichkeit“. Prozesse sind zu schützen, weil sie das Wesen der Natur charakterisieren. Dies entspricht einer Argumentation für den Artenschutz aufgrund ihrer „Natürlichkeit“. Derartige Begründungen werden jedoch als „Naturalistischer Fehlschluss“²¹ bezeichnet. Der Prozessschutz, mit seiner unzulässigen naturwissenschaftlichen Begründung, wird nun wie gesagt emotional, z.B. durch „Sehnsucht nach Wildnis“, begründet. Wie zuvor handelt es sich erneut um eine Art Verschleierung der eigentlichen Gründe und verdeutlicht, dass von einer klaren Zielformulierung innerhalb des Naturschutzes eigentlich keine Rede sein kann.

4.3 Differenzierte Zieldarstellung

Die Darstellung der verschiedenen unklaren Aspekte in der gesetzlichen Zielformulierung führt zu einem differenzierteren Bild des Naturschutzziels. Demnach zielt der Naturschutz nicht nur auf den Schutz der Natur im eigentlichen Sinne ab, sondern auch auf den Schutz der menschlichen Lebensgrundlage und Lebensqualität. Somit müssen insgesamt drei Primärziele des Naturschutzes unterschieden werden:

1. Schutz der menschlichen Lebensgrundlage
2. Schutz der Lebensqualität
3. Schutz der Natur im eigentlichen Sinne

4.4 Konsequenzen für die Umsetzung

Naturschutz ist also mehr als der Schutz der Natur im eigentlichen Sinne. Naturschutz ist auch der Schutz der menschlichen Existenz und der Schutz von Lebensqualitäten²².

²¹ Vgl. POTTHAST 2000

²² Z.B. durch Heimatschutz oder den Schutz von Wildnis

Unterschiedliche Naturzugänge und entsprechende Ansprüche an die Natur und an den Umgang mit der Natur sind dabei zunächst als unproblematisch anzusehen, nicht aber ihre Vereinigung in einem irreführenden Begriff und innerhalb nur eines Anliegens, Gesetzes und Handlungsfeldes.

Um die Frage nach dem richtigen Umgang mit der Natur zu beantworten, bedarf es schließlich einer Diskussion der unterschiedlichen Positionen, die eigentlich gesellschaftliche Normen darstellen. Der Streitpunkt bleibt jedoch innerhalb des Naturschutzes stecken und führt hier zu einem Bild der Uneinigkeit und Widersprüchlichkeit. Die „Ökologisierung“ der Diskussion hat dabei zu einer weiteren Verschärfung der Umsetzungsproblematik geführt. Aufgrund der sich daraus ergebenden Doppelbödigkeit in der Begründung für den Naturschutz, also einerseits die vorgeschobenen ökologischen Gründe und andererseits die tatsächlichen emotionalen Gründe, hat der Naturschutz zunehmend an Glaubwürdigkeit verloren (VOGTMANN 2003).

Ein politischer Streitpunkt wird also nicht politisch, sondern naturschutzfachlich diskutiert, mit der Konsequenz, dass der Naturschutz an sich und damit die über den eigentlichen Naturschutz weit hinausgehenden gesellschaftlichen Anliegen, von der Politik insgesamt weniger ernst genommen werden.

Daneben zeugen verschleierte Begründungen aber auch von der Notwendigkeit, sich einer wissenschaftsgläubigen und durch die Ökonomie geleiteten Gesellschaft anzupassen. Naturwissenschaftliche und ökonomische Argumente können hier als obligatorisch gelten, wenn man sein Anliegen berücksichtigt sehen will. In einer ökonomisch denkenden Gesellschaft und Politik werden schließlich vorwiegend ökonomische Aspekte berücksichtigt²³. Für die Praxis scheinen somit vorgetäuschte Begründungen zwingend. Es ist jedoch ein Eingeständnis, welches sich früher oder später gegen den eigentlichen Naturschutzgedanken richten könnte.

Erklärt man sich damit einverstanden, Naturschutz ökonomisch zu begründen, so überlässt man das Schicksal der Natur dem „Markt“. Der Wert der Natur wird quantifiziert und früher oder später womöglich substituiert. Begründet man heute

²³ Eine Begründung für diesen Sachverhalt liefert LUHMANN (2004) mit seiner Systemtheorie

die Renaturierung von Tieflandflüssen und Auen durch die Retention von Wasser und entsprechender Kostenersparnis durch damit gesenkte Hochwasserereignisse, so könnte diese Maßnahme morgen verworfen werden. Denkbar wären schließlich auch großflächige Stauseen. Hier könnte das Regenwasser aufgefangen, gespeichert und gewinnbringend an die Landwirtschaft verkauft werden. Die tatsächliche Wasserknappheit, besonders im Osten von Deutschland, und die Gespräche über eine Privatisierung des Wassermarktes lassen ein derartiges Szenario nicht unrealistisch erscheinen. Dies würde dann sicherlich nicht mehr den eigentlichen Naturschutzzielen entsprechen.

Ähnlich verhält es sich mit naturwissenschaftlichen bzw. funktionalen Naturschutzbegründungen. Der Klimawandel dokumentiert dies auf anschauliche Art und Weise. Die besonders durch den Naturschutz forcierte Diskussion über den Klimawandel als Bedrohung für den Menschen, war sicherlich die Hoffnung mit naturwissenschaftlichen Argumenten nun endlich einen Sinneswandel in der Gesellschaft herbeizuführen und Natur im großen Umfang schützen zu können. Besonders die großen Waldgebiete dieser Erde könnten hier nun im Sinne ihrer Funktion als Kohlendioxid-Senken dauerhaft geschützt werden. Stattdessen führte die Erkenntnis, dass Kohlendioxid als Treibhausgas der Hauptverursacher der anthropogenen Klimaerwärmung ist, beispielsweise zu Überlegungen, die Weltmeere als zukünftige Kohlendioxid-Senke zu nutzen. Die Folgen dieser Maßnahme sind jedoch riskant und könnten eine Bedrohung des Ökosystems Meer bedeuten²⁴.

Hier zeigt sich wie eine naturwissenschaftliche Erkenntnis, in der Argumentation für den Naturschutz bzw. für einen maßvolleren Umgang mit der Natur, in dem Gegenteil, nämlich in einer zunehmenden Manipulation und Naturzerstörung durch den Menschen, enden könnte.

Auch der Einwand, dass es ein „Umdenken“ gebe und zwar in Form „klimafreundlicher“ Technologien, ist dabei kritisch zu sehen. Die Klimaerwärmung wurde vielmehr als ein neues „Wirtschaftspotential“ entdeckt. Der SRU (2008) schreibt hierzu: „Öko-effiziente Technologien weisen ein

²⁴ Vgl. www.wbgu.de

ungewöhnlich starkes Wachstum auf und sind dabei, einen ‚Megatrend‘ technologischer Entwicklung zu etablieren.“

Hier geht es also um Wirtschaft und Wachstum und nicht um Moral. Im Sinne der Konvergenz könnte die Ursache egal sein und nur das Ergebnis zählen. Im Falle des Klimaschutzes würde die Ökonomie ihren „ökologischen Zweck“ erfüllen. Diese Methode kann jedoch aus zwei Gründen nicht als legitim gelten. Zum einen ist die Nachhaltigkeit der Maßnahmen nicht gesichert (s.o.). Wird der Klimaschutz verfolgt, da er aktuell ökonomische Vorteile aufweist, so kann er zukünftig auch wieder ökonomische Nachteile bringen und entsprechend eingestellt werden. Außerdem ist es eine vage Vermutung, dass sich der Markt letztlich ökologisch verhalten kann. Darauf zu vertrauen, erweist sich immer wieder als naiv. So führt beispielsweise der Handel von CO₂-Zertifikaten heute nur zu einer räumlichen Verlagerung der Emissionen und nicht zu einer Senkung²⁵.

Neben diesem rein praktischen Defizit stellt sich auch die Frage, ob es unserem Selbstverständnis als Mensch entspricht, sich dem Primat der Wirtschaft zu unterwerfen. Soll Freundlichkeit, Verantwortung bzw. das Verhalten des Menschen durch Marktwirtschaft determiniert werden? Sollte sich dies nicht vielmehr aus einer Überzeugung und einem Willen für ein „gutes“ (glückliches) Leben ergeben?

Trotz einer gewissen Schwarz-Weiss-Darstellung, die der Realität so nicht entspricht, sollte an dieser Stelle nur karikiert werden, welche Folgen verschleierte Begründungen und ein Eingeständnis gegenüber einer prinzipiell durch wirtschaftliche Interessen gelenkten Gesellschaft haben. Ökonomische Argumente haben ihre Berechtigung. Sie führen jedoch nicht zu einer gesellschaftskritischen Auseinandersetzung, wie sie die unterschiedlichen Naturschutzanliegen fordern. Um diese letztlich zu ermöglichen, müssen die Anliegen deutlich werden.

Gesellschaftliche Normen scheinen innerhalb des Naturschutzes gefangen und entziehen sich so ungewollt der notwendigen politischen Debatte. Es ist also

²⁵ vgl. SINN 2008

notwendig, die Anliegen in Zukunft deutlicher voneinander zu trennen. Dazu gehört sowohl eine begriffliche Trennung²⁶ als auch eine deutlichere Zielformulierung und Begründung.

Hier könnte die Forderung nach einer differenzierteren Gesetzgebung und entsprechend verantwortlichen Institutionen heraus klingen. Diese steht jedoch im Widerspruch zu der aktuellen Föderalismusreform und dem Abbau von Bürokratie.

Dennoch muss es zukünftig darum gehen, die gesellschaftlichen Anliegen in Bezug auf die Natur eindeutiger und widerspruchsfreier zu formulieren. Nur dann scheint eine Grundvoraussetzung für einen konstruktiven Diskurs in Mitten der übrigen gesellschaftlichen Anliegen (Wohlstand, Freiheit, u. ä.) möglich.

Der politische Streitpunkt zum Umgang mit der Natur bleibt damit zunächst offen. Die unterschiedlichen Normen des Naturschutzes können an dieser Stelle jedoch noch moralphilosophisch bzw. ethisch hinterfragt werden. Eine ethische Bewertung bzw. Begründung der einzelnen Naturschutznormen liefert dabei eine weitere Voraussetzung für die Politik, um die einzelnen Naturschutzanliegen gegeneinander und gegenüber anderen Nutzungsansprüchen von Natur abzuwägen. Darüber hinaus wird sie dem Anspruch der wissenschaftlichen Konsistenz gerecht. Schließlich möchte man auch zu einem Wissen über die Richtigkeit des Naturschutzanliegens kommen.

²⁶ Auch LESER (2002) fordert durch neue Anforderungen an die Umwelt eine neue progressive, fundamental neue Bezeichnung die deutlich mache, was sie zum menschenwürdigen Existieren auf unserem Globus beitragen könne. Ansonsten verlören wir im Natur- und Umweltschutz eventuell die Sprache.

5 Von der Naturwissenschaft zur Geisteswissenschaft

In den ersten Kapiteln der Arbeit wurde gezeigt, dass sich das Ziel von Naturschutz in die drei Primärziele: „Schutz der menschlichen Lebensgrundlage“, „Schutz der menschlichen Lebensqualität“ und „Schutz der Natur um ihrer selbst willen“ aufgliedert. Wie sind diese Ziele jedoch gegeneinander abzuwägen? Politisch ist dieses Problem prinzipiell durch Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüsse lösbar. Wissenschaftlich bietet ein Mehrheitsbeschluss jedoch noch keine Antwort auf die Frage, ob die Entscheidung auch „richtig“ ist und einer „guten“ Natur-Mensch-Beziehung entspricht. Mit den Teilzielen des Naturschutzes bleibt somit die fundamentale Frage: „Wie sollen wir uns im Umgang mit der Natur verhalten?“ bestehen.

Gefragt wird hier nach einer Natur-Mensch-Beziehung, die sich aus einer wissenschaftlichen Erkenntnis ableiten lässt. Das Folgende gründet somit auf der Annahme, dass auch Wertfragen wissenschaftlich lösbar sind. Dazu ist jedoch ein Sprung von den Naturwissenschaften zu den Geisteswissenschaften nötig. Dass dies zwingend notwendig ist, soll zunächst verdeutlicht werden.

5.1 Die Wertfreiheit der Naturwissenschaften

Die „Notwendigkeit einer soliden naturwissenschaftlichen Fundierung des Natur- und Umweltschutzes ist unbestritten“ (PIECHOCKI et al. 2004a, S.529). Die Naturwissenschaft stößt jedoch dort an ihre Grenze, wo die Ziele des Naturschutzes bestimmt oder begründet werden sollen. PIECHOCKI et al. (ebd) schreibt dazu: „Die Ökologie als eine Naturwissenschaft kann [...] nur das Sein beschreiben, gegebenenfalls auch Prognosen machen, aber prinzipiell nicht vom Sein auf das Sollen schließen“ (Sein-Sollen Fehlschluss)²⁷.

²⁷ vgl. HUME 1978; WEBER 1917 (zt. in POTTHAST 2000)

Auch die Ableitung von Werten und Normen, aufgrund der „Natürlichkeit“ und der „Entwicklung“, ist unzulässig. Sie stellt einen naturalistischen bzw. einen genetischen Fehlschluss dar²⁸.

Die beschreibenden (deskriptiven) Wissenschaften können also nur gegenwärtige und eventuell vergangene und zukünftige Naturzustände ökologisch beschreiben bzw. vorhersagen. Naturwissenschaften gelangen hier nicht zu einem Wissen darüber, ob etwas „gut“ ist oder wie etwas sein soll. Dieses Wissen ist nicht messbar bzw. erfahrbare. Es ist mit naturwissenschaftlichen Methoden nicht auszumachen.

5.2 Wertungen durch den Naturschutz

RIEDEL (1995)²⁹ bezeichnet die Ökologie, aber auch die Biologie und die Geographie, dem obigen entsprechend, als Basiswissenschaften, welche wertneutrale Beschreibungen, z. B. eines Biotopzustandes liefern. „Ob dieser [Zustand] ‚gut‘ oder ‚schlecht‘, zu erhalten oder zu verbessern sei, entscheide der Naturschutz, gemessen an einem jeweils darzulegenden Zweck seines Handelns.“ (GLAWION 1999).

Der Naturschutz kann im Gegensatz zu der Ökologie also durchaus eine Wertung vornehmen. Er bezieht sich dabei aber stets auf einen Zweck. Ein derartiger Zweck wäre beispielsweise der Artenschutz. Gemessen an diesem Zweck, könnte ein Naturzustand, aber auch eine Naturschutzmaßnahme als „gut“ bewertet werden, wenn sie diesem Zweck entspricht.

Der „Krötenzaun“ zum Schutz wandernder Amphibien, die verzögerte Wiesenmahd zum Schutz von Bodenbrütern oder einfach der Erhalt ungestörter Lebensräume von Arten wären solche Maßnahmen und würden dementsprechend als „gut“ bewertet werden. Damit ist jedoch noch nichts darüber gesagt, ob der Artenschutz an sich auch gut ist. Der Artenschutz braucht seinerseits einen Bezugspunkt, nach dem er für „gut“ befunden werden kann. Hier hat sich gezeigt, dass im Sinne der Primärziele des Bundesnaturschutzgesetzes der Artenschutz

²⁸ vgl. POTTHAST 2000

²⁹ Zt. in GLAWION 1999

sowohl dem Zweck des Umweltschutzes, des Heimatschutzes als auch dem des Naturschutzes im eigentlichen Sinne dienen und entsprechend bewertet werden kann. Wie zuvor ist jedoch auch hier noch nichts darüber gesagt, ob die Primärziele an sich „gut“ sind. Die Primärziele gründen ihrerseits jedoch nicht mehr auf einem weiteren Zweck, sondern ergeben sich aus entsprechenden Wertvorstellungen. Diese zu begründen führt zu der Moralphilosophie oder Ethik.

5.3 Normen als Gegenstand der Geisteswissenschaften

Die Wertvorstellungen, welche den Naturschutzziele zu Grunde liegen, können auch als gesellschaftliche Normen verstanden werden. Diese könnten nach den bereits genannten Primärzielen folgendermaßen lauten:

1. Du sollst die Natur als Lebensgrundlage für den heutigen und zukünftigen Menschen erhalten (Umweltschutzgedanke)
2. Du sollst die Natur als Lebensqualität für den heutigen und zukünftigen Menschen erhalten (Heimatschutzgedanke)
3. Du sollst Natur uneigennützig erhalten (Selbstwertgedanke)³⁰

Als Normen sind sie nun Gegenstand der Geisteswissenschaften und hier der philosophischen Disziplin, der Ethik. Innerhalb der Ethik werden Normen dann mit Hilfe der Vernunft bzw. Logik auf ihre Schlüssigkeit hin untersucht. Hier gelangen die Geisteswissenschaften zu einem normativen Wissen und sind damit, im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, in der Lage Normen zu bewerten. V. D. PFORDTEN (2000, S.41) spricht hier von der fundamentalen methodischen Differenz zwischen Ethik und Naturwissenschaften:

„Die Naturwissenschaften sind im wesentlichen deskriptiv-empirisch. Die Ethik muss zumindest im Endergebnis normativ sein, weil sie nur dann ihre Aufgabe erfüllen kann, die tatsächlich bestehenden Normen in einer

³⁰ Selbstwert bedeutet in diesem Fall, dass die Natur einen moralischen Wert an sich hat, also unabhängig von einer moralischen Verantwortung gegenüber dem Menschen zu berücksichtigen ist.

Gesellschaft, also die faktisch geltende Moral und das Recht, zu rechtfertigen bzw. zu kritisieren.“

Möchten wir also die gesellschaftlichen Normen des Bundesnaturschutzgesetzes und damit die Frage nach dem richtigen Umgang mit der Natur diskutieren und hier zu wissenschaftlich fundierten Ergebnissen kommen, müssen wir dies innerhalb der Geisteswissenschaft tun. Die ethische Auseinandersetzung bietet dabei die Möglichkeit, von der bloßen Meinung, dass Naturschutzziele als Normen zu berücksichtigen sind, zu einem Wissen darüber zu kommen.

6 Die philosophische Frage nach einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur

6.1 Die Philosophie

Mit Philosophie ist hier die abendländische Philosophie, deren Ursprung in Griechenland liegt, gemeint. Entsprechend ist Philosophie dann, nach der griechischen Übersetzung, als „Liebe zur Weisheit“ zu verstehen und beinhaltet „nach der Auffassung von SOKRATES und PLATON das Streben nach Weisheit (Erkenntnis)“ (MEYERS LEXIKONREDAKTION 2003).

Für PFISTER (2006, S.18) beginnt philosophieren damit, „dass man Gedanken über die Welt hinterfragt, seien es die eigenen oder die von anderen. Eine bestimmte Meinung wird nicht mehr bloß hingenommen, sie wird hinterfragt“. Dabei gilt es herauszufinden, was die Meinung genau bedeutet und ob die Meinung gut begründet ist, denn „solange eine Meinung nicht durch eine Begründung gestützt wird, ist sie eine bloße Meinung und kein Wissen.

In diesem Sinne soll es nun um die Erkenntnis einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur gehen. Dazu werden zunächst Bedeutungsfragen geklärt, es wird die Disziplin der Ethik erläutert und anschließend werden die im Bundesnaturschutzgesetz enthaltenen Normen naturethisch reflektiert.

6.2 Die Bedeutung einer „guten“ Beziehung

Zunächst stellt sich die Frage, was mit einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur gemeint ist. Um dies zu beantworten, müssen die allgemeinen Begriffe „Natur“ und „gut“ im Folgenden erläutert und in ihrem Kontext dargestellt werden.

Die Anfangs erwähnte Schwierigkeit „Natur“ zu definieren, bleibt in diesem Fall weitgehend aus. Nach SPAEMANN (1973)³¹ wird der Begriff „Natur“ hier

³¹ Zt. in HEILAND 1999

durch seinen Gegenbegriff „Mensch“ definiert. Vereinfacht ist demnach alles Natur, was nicht Mensch ist. Genau genommen wäre dann aber auch die Autobahn oder die Großstadt als Natur zu bezeichnen. Im Kontext von Naturschutz bzw. Naturzerstörung, an dem der Flächenverbrauch durch den Ausbau von Infrastruktur und das Städtewachstum eine erhebliche Mitschuld trägt, macht diese strenge Unterscheidung jedoch keinen Sinn. Vielmehr muss der Gegenbegriff „Mensch“ auf den des „Menschlichen“ ausgedehnt werden. Natur ist somit alles Nicht-Menschliche, also trotzdem zunächst einmal kein Mensch, wohl aber seine biologische Dimension, das Leben selbst. Darüber hinaus ist unter Natur auch kein Haus zu verstehen, wohl aber die Grundmaterialien, aus denen es gebaut wurde. Natur ist auch keine Nutztier rasse, wohl aber das aus Züchtung hervorgegangene Lebewesen. Ebenso ist der Baggersee keine Natur, wohl aber seine natürlichen Bestandteile wie das Wasser, der Untergrund und die einwandernden Tier- und Pflanzenarten. Es geht also um die Beziehung zwischen dem Menschen und den natürlichen Erscheinungen. Die Beziehung meint hier in erster Linie die vom Menschen ausgehende, da nur dieser Einfluss verändert und lohnend hinterfragt werden kann.

Es bleibt der allgemeine, näher zu bestimmende Begriff des „Guten“ und seine Anwendung auf das Natur-Mensch-Verhältnis. Mit „gut“ ist hier nicht mehr eine Wertung gemeint, die sich auf einen Zweck bezieht. Dies war auf der Ebene der Bewertung durch den Naturschutz der Fall. Hier ist „gut“ im philosophischen Sinne gemeint. Innerhalb der Philosophie findet sich das Prädikat „gut“ als Beschreibung einer erstrebenswerten Lebensweise. Dabei kann „gut“ im Sinne eines moralisch richtigen oder im Sinne eines glücklichen Lebens verstanden werden³². Was ist jedoch moralisch richtig, und was macht glücklich? Diese Frage wird besonders innerhalb der Ethik, und bezogen auf unser Verhalten gegenüber der Natur, innerhalb der Naturethik diskutiert.

³² Vgl. SCHLEIBHEIMER 2003, S.17ff

6.3 Naturethik

6.3.1 Ethik allgemein

Naturethik ist eine Teildisziplin der Ethik und diese wiederum eine Disziplin der Philosophie. Um die Naturethik in ihrem Anspruch besser zu verstehen, soll zunächst die philosophische Disziplin der Ethik beleuchtet werden.

V. D. PFORDTEN (2000, S.42) bedient sich dabei einer Fiktion, um „Klarheit über das Grundverhältnis der Ethik zu gewinnen“:

„Wäre der einzelne Mensch allein auf der Welt, so wäre er frei und ungebunden. Er könnte nach Lust und Laune über die Berge und Täler streifen. Er könnte seinen eigenen Zielen und Idealen beliebig folgen. Er könnte tun und lassen, was er wollte, ohne Anderen, seien es andere Menschen, Lebewesen oder Gott, in irgendeiner Weise verpflichtet zu sein. Mangels Verpflichtungen gegenüber Anderen gäbe es keine Moral. Und mangels Moral bräuchte man keine normative Rechtfertigung der Moral: keine Ethik“.

Der Mensch ist jedoch nicht allein auf der Welt. Es gibt neben ihm Andere. Daraus ergibt sich für V. D. PFORDTEN ein Verhältnis zwischen „Akteur“ und „Anderer“, bei dem die Handlungen und Entscheidungen des „Akteurs“ durch die moralischen Verpflichtungen gegenüber dem „Anderen“ eingeschränkt werden (Abb. 6). Dieses für den Akteur zu berücksichtigende „komplexe und vielschichtige System der Regeln, Normen und Wertmaßstäbe“ (BIRNBACHER 2003, S.2) kann als Moral bezeichnet werden. Diese Moral begründet sich jedoch

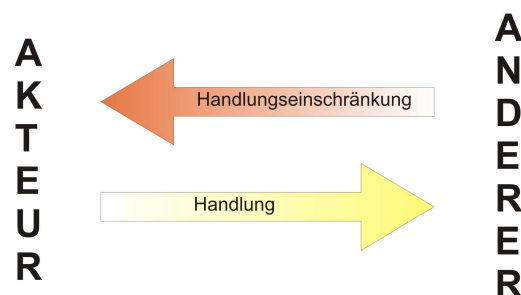


Abb. 6. (verändert nach Pfordten 2000) Die Handlungen des Akteurs werden durch die moralische Verantwortung gegenüber dem Anderen eingeschränkt.

nicht selbst, sondern erfährt eine Daseinsberechtigung durch die philosophische Disziplin der Ethik.

Auf der einen Seite haben wir also die Moral als die „tatsächlich bestehenden Normen, die das Verhalten des einzelnen und der Gesellschaft regeln“ (v. D. PFORDTEN 2000, S.41) und auf der anderen Seite die Ethik als „normative Kritik und Rechtfertigung der Moral“ (ebd).

6.3.2 Erweiterung der traditionellen Ethik

Von der allgemeinen Darstellung kommen wir nun zu der Naturethik bzw. zu einer inhaltlichen Erweiterung der Ethik. Traditionell geht die Ethik von einer moralischen Beziehung nur zwischen Menschen aus. Naturschutz wäre in diesem Sinne eine Pflicht gegenüber den Mitmenschen und würde sich eben durch diese Pflicht begründen. Es kann also als moralische Pflicht verstanden werden, den Fluss nicht zu verschmutzen, da sonst das Wohlergehen der Menschen gefährdet wäre, die an diesem Fluss leben.

In der Naturethik geht es dagegen (auch) um das direkte moralische Verhältnis zwischen Mensch und Natur. In der Naturethik stellt sich dem entsprechend die Frage: „Haben wir -kantisch gesprochen- nur Pflichten in Ansehung von oder auch Pflichten gegenüber der Natur? Hat nur der Mensch eine Würde, oder gebührt auch der Natur: der Erde, den Meeren, den Wäldern, den Flüssen, den Pflanzen, den Tieren Ehrfurcht?“ (KREBS 1996, S.31). Bevor diesen Fragen weiter nachgegangen wird, soll zunächst noch auf die Synonyme der Naturethik eingegangen werden.

6.3.3 Natur-, Umwelt-, oder Ökologische Ethik?

Naturethik ist mit Umweltethik und Ökologischer Ethik synonym zu verstehen. v. D. PFORDTEN (2000) spricht beispielsweise bewusst von der Ökologischen Ethik, da für ihn der Begriff Umweltethik bereits eine anthropozentrische Vorentscheidung enthält. Danach steht der Mensch im Mittelpunkt der Betrachtung, wobei die restliche Welt ihn „nur“ umgibt, anstatt sie

gleichberechtigt als Mitwelt aufzufassen. Entsprechend erscheint ihm auch der Begriff der Naturethik nicht sinnvoll, da der Mensch schließlich ebenfalls ein Teil der Natur ist. Der Ethiker Konrad Ott verwendet trotzdem den Begriff der Umweltethik, und zwar als Oberbegriff für Ressourcen-, Tier- und Naturethik (OTT 2000, S.16f).

Im Folgenden soll jedoch weiterhin der Begriff der Naturethik verwendet werden, denn gerade der inflationäre Gebrauch des Ökologiebegriffs in der Sprache hat zu einem großen Teil zu der jetzigen Verwirrung in unserem Verhältnis zur Natur beigetragen. Der Begriff „ökologisch“ wurde zu einem Synonym für „gut“ und stammt aus dem Irrglauben, dass die Naturwissenschaft aus den Seinszuständen die Sollenszustände ableiten kann. Dies ist jedoch nicht zulässig und steht der eigentlichen Problemlösung bzw. der Antwort auf die Frage nach einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur, eher im Weg. Gerade aus diesem Grund scheint es wenig zweckmäßig, diesen zweifelhaften Begriff in die ethische Diskussion zu übertragen. Darüber hinaus bleibt auch unklar, auf wen sich eine Ökologische Ethik überhaupt bezieht. Unter einer Ökologischen Ethik würde man doch zunächst eine Ethik verstehen, die sich auf ökologische Zusammenhänge, also auf Wechselbeziehungen zwischen Organismen und ihrer belebten und unbelebten Umwelt bezieht. Damit steht man bereits vor einem hohen Abstraktionsniveau, und es fällt schwer zu verstehen, zwischen welchen Parteien überhaupt eine moralische Berücksichtigung stattfinden soll. Deshalb soll im Folgenden von Naturethik gesprochen werden.

Wie im Kapitel 6.2 gezeigt wurde, kann man schließlich sehr wohl Mensch und Natur voneinander abgrenzen, ohne dabei die Zugehörigkeit des Menschen zur Natur zu übergehen. Entscheidend ist schließlich die begriffliche Abgrenzung zwischen den moralisch in Beziehung stehenden Parteien, also dem Menschen und der Natur als Gesamtheit der nicht-menschlichen Erscheinungen. Dies gelingt meiner Meinung nach durch den Begriff Naturethik am besten.

6.3.4. Aufgabe der Naturethik

Was ist nun aber inhaltlich unter Naturethik zu verstehen? Die Naturethik ist nach KREBS 1996³³ „diejenige Teildisziplin der angewandten Ethik, die sich mit den Fragen eines normativ richtigen (individuellen oder kollektiven) Umgangs mit der äußeren (belebten oder unbelebten) nicht-menschlichen Natur befasst“ oder nach DIETMAR VON DER PFORDTEN (2000, S. 42) die “normative Kritik und Rechtfertigung der Moral und des Rechts, soweit sie sich auf Verhalten gegenüber der nicht-menschlichen Natur beziehen.“.

Das Verhalten bzw. die moralische Verantwortung gegenüber der nicht-menschlichen Natur kritisch zu hinterfragen, kann dabei in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden. JOHANN MADER (2005, S.508f) schreibt dazu:

„Mit dem Blick auf die Krise, in die die Welt durch das Globalwerden der europäischen wissenschaftlich-technischen Zivilisation gekommen ist, wird der Ruf nach einer „neuen“ Ethik immer lauter. Die „alte“, traditionelle, so meint man allenthalben, sei nicht in der Lage zu sagen, was gegenwärtig getan werden soll. Die Probleme hätten sich strukturell verändert und ihre Lösung sei durch die traditionellen Modelle von Moralität und Sittlichkeit nicht zu erwarten. Erstmals steht die Menschheit vor der Möglichkeit, sich selbst zur Gänze auszurotten: sei es auf dem langsamen Weg einer immer weiteren Zerstörung der Natur und der Umwelt, sei es auf dem raschen einer atomaren Katastrophe, gewollt oder ungewollt. [...] Erstmals zeigt sich der Bereich, für den die Ethik als traditionelle philosophische Disziplin Kompetenz beansprucht, nahezu als universal. Galt ursprünglich vor allem und geradezu nur der Bereich des Mitmenschlichen, des Sozialen, als derjenige, in dem der Moral und Sittlichkeit, der Ethik als deren philosophischer Reflexion eine Relevanz zukommt, so gelten heute nicht nur die Natur und mit ihr die Umwelt, sondern auch die Zukunft der Menschheit als Bereich humaner Verantwortung.“

³³ Zt. in: OTT 2000, S.13

Die Naturethik kann hier insofern als Teil einer neuen Ethik verstanden werden, als sie die humane Verantwortung gegenüber der Natur diskutiert.

6.3.5 Die Frage nach der Ausdehnung der Moralgemeinschaft

Die Frage nach der Ausdehnung der moralischen Verantwortung, ist die „erste Grundfrage“ (V. D. PFORDTEN 2000, S.43) der Naturethik. Sie könnte lauten: „Welche Entitäten der nicht-menschlichen Natur sind ethisch als „Andere“ zu berücksichtigen?“ Hier werden in der Regel vier Grundpositionen unterschieden: Anthropozentrismus, Pathozentrismus, Biozentrismus und Holismus. Diese unterschiedlichen Positionen ergeben sich aus jeweils unterschiedlichen Annahmen bezüglich des Kriteriums, wonach etwas moralisch zu berücksichtigen

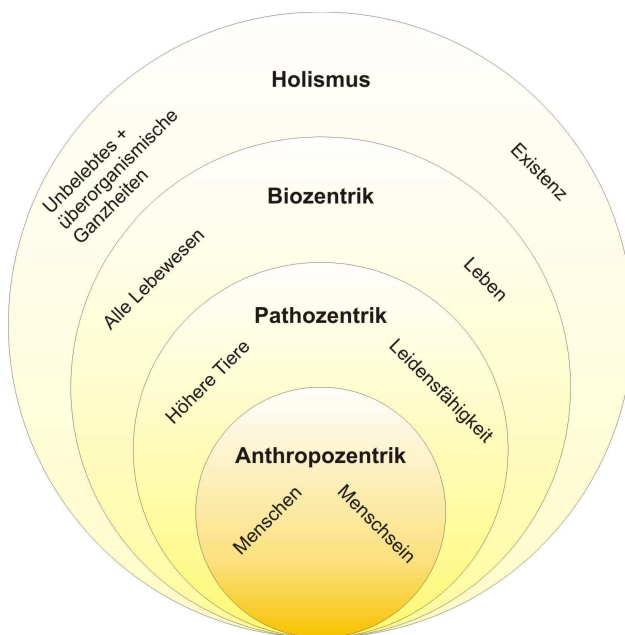


Abb. 7. (verändert nach Gorke 2000) Darstellung der unterschiedlichen Ausdehnungen moralischer Verantwortung abhängig von der Argumentation. Zusätzlich ist jeweils rechts im Kreis das Kriterium der Berücksichtigungswürdigkeit und links die entsprechende Moralgemeinschaft angegeben.

ist. Für den Anthropozentrismus ist die moralisch relevante Eigenschaft das Menschsein, für den Pathozentrismus ist es die Leidenfähigkeit, für den Biozentrismus das Lebendige und für den Holismus das Existierende. Entsprechend bezieht sich eine anthropozentrische Ethik auf alle Menschen, eine pathozentrische auf alle höheren Tiere, eine biozentrische auf alle Lebewesen und eine holistische auf alles Existierende³⁴ (s. Abb. 7). Hier sei bereits vorweg genommen, dass nach V. D. PFORDTEN (2000, S.47) der Anthro-

³⁴ Zu den Schwierigkeiten einer eindeutigen Begriffsverwendung bzw. zu der Unterscheidung eines methodischen und inhaltlichen Anthropozentrismus, siehe POTTHAST 2000; OTT 2000.

zentrismus „mittlerweile nur noch sehr wenige Anhänger findet“, wogegen die pathozentrische Position „von vielen gewichtigen Stimmen Unterstützung erfährt“³⁵.

Eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Positionen würde an dieser Stelle zu weit führen. Stattdessen soll auf die Schwierigkeit der Ausdehnung der Moralgemeinschaft allgemein und damit auf das Selbstverständnis der Ethik näher eingegangen werden.

6.3.6. Das Problem der Abgrenzung

Die genannten verschiedenen ethischen Positionen ergeben sich aus verschiedenen moralisch relevanten Eigenschaften, die den Erscheinungen auf der Erde zugesprochen werden. Diese moralisch relevanten Eigenschaften wie beispielsweise „Leidensfähigkeit“, „Leben“ oder „Existenz“, sind aus moralischer Sicht jedoch nicht eindeutig zu bestimmen. Damit fällt auch die genaue Grenzziehung der moralischen Berücksichtigungswürdigkeit schwer. SOBER (1995)³⁶ bezeichnet dies als „demarcation problem“, und OTT (2000, S.23) bemerkt diesbezüglich:

„Daher besteht zur Zeit die unerfreuliche Möglichkeit, dass ein zentraler (umwelt-) ethischer Dissenspunkt faktisch nicht konsensual aufzulösen sein könnte. Was daraus folgt, ist unklar. Man könnte versucht sein zu sagen, dass Umweltethiken unvermeidbar in unvereinbaren Weltbildern fundiert seien und dass die jeweilige Lösung des ‚demarcation problem‘ auf (‚inkommensurable‘) Grundannahmen zurückgehe. Diese Verweltanschaulichung ist für die Umweltethik als eine ihrem Anspruch nach wissenschaftliche Disziplin eine unattraktive Konsequenz.“

Daher strebt OTT auch weiterhin nach einer „common-sense“-Lösung und übergeht zunächst dieses Problem. An dieser Stelle soll jedoch auf das

³⁵ Vgl. auch GORKE 2000

³⁶ Zt. in OTT 2000, S. 22

„demarcation problem“ und damit auf die Bedeutung und das Verhältnis von Intuition und Vernunft innerhalb der Ethik näher eingegangen werden.

6.3.7 Die Bedeutung der Intuition für ethische Theorien

Betrachtet man die unterschiedlichen Kriterien für eine Abgrenzung der Moralgemeinschaft, die innerhalb der Umweltethik genannt werden, so könnte die Frage gestellt werden, wie man zu diesen Kriterien gelangt. Wie kommt man beispielsweise zu der Annahme, dass die Leidensfähigkeit eines Organismus das entscheidende Kriterium darstellt?

Anscheinend ist diese Annahme nicht das Ergebnis einer Überlegung „a priori“, also nicht aus dem reinen Denken und ohne Erfahrungshorizont abgeleitet. Die (mehr oder weniger willkürliche) Annahme von Kriterien könnte vielmehr als der Versuch verstanden werden, eine ethische Theorie zu entwerfen, welche eine bereits feststehende Wertvorstellung rational zu begründen versucht. Somit verweist das „demarcation problem“ darauf, dass der eigentliche Impuls für unser moralisches Denken und Handeln außerhalb der Ethik zu suchen ist. Dazu schreibt GORKE (2000, S.88):

„Ausgangspunkt unseres Nachdenkens über Gut und Böse sind, wie etwa ROBERT SPAEMANN (1990) betont hat, in der Regel nicht ethische Theorien, aus denen dann feste Regeln für das richtige Verhalten abgeleitet werden. Am Anfang stehen vielmehr elementare Intuitionen, gefühlsmäßige Überzeugungen also, die so hartnäckig sind, dass die praktische Vernunft sie nicht guten Gewissens übergehen kann. Aufgabe der Ethik ist es dann, in einem Akt der nachträglichen Selbstvergewisserung diese Überzeugungen gewissermaßen zu ‚reinigen‘, indem sie die ihnen eventuell innewohnenden Widersprüche und Inkonsistenzen aufdeckt und sie von einer tieferen Einsicht her korrigiert.“

Als Beispiel für eine derartige elementare Intuition, die sich trotz einer kritischen ethischen Analyse gehalten hat, nennt GORKE den Tierschutzgedanken. Das starke

Gefühl, den Tieren kein Leid zuzufügen, hat dazu geführt, dass so gut wie alle Ethiker heute eine pathozentrische Position vertreten, „Sie haben damit die moralische Theorie der reflektierenden Intuition angepasst.“ (ebd).

Belege für ein derartiges Vorgehen finden sich auch bei anderen Autoren. So beispielsweise auch bei OTT (2000, S.23f): „Der biozentrische Grundgedanke [...] lässt sich bislang nicht befriedigend in einwandarme Argumente überführen, obwohl sich die entsprechende Intuition hartnäckig hält“.

Demnach scheint es innerhalb der Naturethik darum zu gehen, die Intuition mit einer ethischen Theorie in Deckung zu bringen bzw. nach „guten“ Gründen für ihre Berücksichtigung zu suchen.

6.3.8 Argumentationsraum und Theorien der Naturethik

Die Intuition, Natur umfassender zu schützen und dies auch umfassender zu begründen, hat zu unterschiedlichen Bemühungen innerhalb der Naturethik geführt. Zum einen geht es um den Versuch der Natur Werte und insbesondere einen Selbstwert zuzusprechen³⁷. Zum anderen hat sich ein umfangreicher Argumentationsraum gebildet. Nach OTT (2000, S.31f) können hier folgende Argumente unterschieden werden:

1. Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen
2. Naturästhetische Argumente
3. Subsistenz- oder „basic-needs“-Argumente
4. Leib-, Gesundheits- und Wohlbefindensargumente
5. Heimatargumente
6. Eudaimonistische Argumente
7. „transformative-value“-Argumente (Norton1987)
8. „Menschenrecht-auf-Natur“-Argumente
9. Biophilie-Hypothese (Wilson 1984)
10. Pathozentrische Argumente

³⁷ Vgl. KREBS 1996; MEYER 2003

11. Teleologisch-biozentrische Argumente
12. Ökozentrische Argumente
13. „Absolute“ Naturwerte (Rolston 1988)
14. Holistische Argumente (Gorke 1999)
15. Naturphilosophische Argumente (Meyer-Abich 1997)
16. Theologische und religiöse Argumente

In der Frage, welche dieser Argumente auch „gute“ Argumente sind, gibt es unter UmweltethikerInnen bisher noch keinen Konsens, höchstens eine Annäherung³⁸.

Letztlich wurden auch umfassendere ethische Theorien entwickelt, welche beispielsweise neben dem Utilitarismus von BENTHAM oder der Vernunftethik von KANT nach Anerkennung streben. Hier sind unter anderem „Das Prinzip Verantwortung“ von HANS JONAS, „Wege zum Frieden mit der Natur“ von KLAUS-MICHAEL MEYER-ABICH oder die „Tiefenökologie“ von ARNE NAESS zu nennen³⁹. Diese Theorien sind jedoch zum einen umstritten⁴⁰ und spielen in ihrer Bedeutung scheinbar noch eine untergeordnete Rolle.

Entsprechend ist auch der Anspruch an eine „gute“ Beziehung derzeit nicht befriedigend zu formulieren. Im Folgenden soll auf eine detaillierte Darstellung des Argumentationsraumes und der naturethischen Theorien verzichtet werden. Stattdessen sollen die Naturschutznormen im Sinne des bisher gesagten kritisch reflektiert werden.

³⁸ Vgl. OTT 2000; OTT 2004

³⁹ Vgl. JONAS 1988; MEYER-ABICH 1984; NAESS 1989

⁴⁰ Vgl. HIRSCH HADORN 2000

7 Naturethische Betrachtung der Naturschutznormen des Bundesnaturschutzgesetzes

7.1 Die Natur als Lebensgrundlage

7.1.1 Der naturwissenschaftliche Befund

Die erste Norm: „Du sollst Natur als Lebensgrundlage des heutigen und zukünftigen Menschen schützen“, wird zunächst einem ökologischen Befund gerecht. Betrachtet man das Natur-Mensch-Verhältnis zunächst wertfrei im Sinne der Ökologie, so lässt sich feststellen, dass der Mensch auf eine existentielle Weise mit der Natur verbunden ist. Es besteht ein kausales Verhältnis zwischen der Existenz von Natur und der menschlichen Existenz. Wir sind Teil eines komplexen Systems und abhängig von verschiedensten internen Leistungen dieses Systems. So ist beispielsweise die Photosynthese als biochemischer Prozess von Pflanzen und anderen Organismen (z.B. Blaualgen), in seiner Bedeutung für unser und das Leben insgesamt, kaum zu überschätzen. Kohlenhydrate „sind die Grundsubstanz für alle weiteren Lebensstoffe – nicht nur der Pflanzen, sondern aller Organismen, aller Tiere und Menschen: Sie alle hängen auf Gedeih und Verderb vom biochemischen Trick der Pflanze ab“ (HAAF 1981, S.37). Entsprechend ist jede Bedrohung der zur Photosynthese befähigten Pflanzen eine Bedrohung unserer eigenen Existenz.

Daneben sind wir als Mensch aber auch von intakten Ökosystemen, bzw. Kreisläufen abhängig. Ein dauerhaftes Leben auf der Erde ist nur möglich, weil sich während der Entwicklungsgeschichte komplexe Mechanismen und Kreisläufe entwickelt haben, die dafür sorgen, dass sich lebensnotwendige Stoffe wie Wasser, Sauerstoff, Kohlendioxid und Stickstoff in einem ständigen Kreislauf befinden und damit verfügbar bleiben. Eine Bedrohung dieser Stoffkreisläufe ist wiederum eine Bedrohung unserer eigenen Existenz.

Es scheint mehr als utopisch, dass wir uns eines Tages vollständig von der Natur emanzipieren könnten. So ist beispielsweise der Versuch im Jahr 1991, mit

der „Biosphäre 2“ (s. Abb. 8) eine Art Hybrid-Welt zu schaffen, in der natürliche Komponenten in einem rein technischen und durch den Menschen vollständig kontrollierten System genutzt werden, gescheitert. Hier hat sich eindrucksvoll gezeigt, dass die Natur in ihrer Komplexität des Wirkungsgefüges nicht ohne weiteres zu ersetzen ist⁴¹.

Diese Aspekte verdeutlichen zunächst die Bedeutung der Natur als heutige Lebensgrundlage für den Menschen. Eine Zerstörung der Natur bedeutet demzufolge, auf kurz oder lang, eine Zerstörung der menschlichen Existenz selbst. Unser Verhalten gegenüber der Natur hat in der Regel immer direkte oder indirekte Folgen für uns selbst oder für folgende Generationen. Demnach nehmen wir unter den Organismen auch prinzipiell keine Sonderstellung ein und sind wie diese, auf einen intakten Lebensraum angewiesen. Der Biologe und Umweltschützer GOTTFRIED VAUK (2007)⁴² sieht den Menschen dementsprechend auch als ein „denkendes Säugetier“ und verweist damit auf die biologische Dimension des Menschseins.

Hier wird deutlich, dass Mensch und Natur keinen Gegensatz im Sinne von „entweder oder“ darstellen. Im Gegenteil, die Natur bildet die Basis der menschlichen Existenz⁴³.



Abb. 8. Gebäudeteile der „Biosphäre 2“ in Arizona (USA) (Quelle: Wikipedia)

⁴¹ Vgl. Die Zeit 2002

⁴² Vgl. Radiointerview NDRinfo vom 09.09.2007 (www.ndrinfo.de)

⁴³ Vgl. LESER 1991

7.1.2 Die Bedeutung für eine „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur

Der Schutz der Natur kann also zunächst aus ihrem Wert als Lebensgrundlage begründet werden⁴⁴ und entspricht damit den „basic-needs“ Argumenten, den Leib-, Gesundheits- und Wohlbefindensargumenten sowie den Pflichten gegenüber den heute und zukünftig lebenden Menschen. Die Natur als Lebensgrundlage zu schützen, muss dabei als „gut“ gelten, wenn es uns nicht egal ist, dass und wie wir als Menschheit existieren.

Hier wird vorausgesetzt, dass der Mensch an seinem persönlichen Überleben, aber auch an dem seiner Familie, Bekannten und der Menschheit selbst ein Interesse hat, dass er der persönlichen bzw. menschlichen Existenz einen Wert beimisst.

Die Umsetzung steht jedoch vor gewissen Schwierigkeiten.

„Gefährlich ist, dass sich der Mensch inzwischen an ein technisiertes Leben gewöhnt hat, sozusagen mit Klimaanlage und synthetischer Nahrung. Übersehen wird, dass auch für dieses technisierte Leben ‚natürliche‘ Randbedingungen erforderlich sind, wie z.B. eine intakte Atmosphäre, sauberes Wasser, fruchtbarer Boden etc. Nur – bis zu diesem Denkschritt gelangt man heute kaum noch. Solange anscheinend irgendwo noch ein grünes Pflänzchen wächst, hält sich hartnäckig der Eindruck, dass es mit unserer Lebensumwelt zum besten steht.“ (LESER 1991, S.350).

Die Schwierigkeiten, Naturzerstörung auch als Zerstörung der Lebensgrundlage unmittelbar wahrzunehmen, scheint dabei einerseits an der räumlichen Trennung zwischen Mensch und Natur zu liegen und an dem zum Teil hohen Abstraktionsniveau des „Schadens“. So wird beispielsweise eine Intensivierung der Landwirtschaft in der Stadt nicht „sichtbar“ und die Folgen einer Nitratbelastung des Grundwassers ebenso wenig. Andererseits können die Folgen auch noch zeitlich verzögert zu der Ursache eintreten. Naturwissenschaftliche Prognosen und Zukunftsszenarien zeigen hier unter anderem, dass sich bei

⁴⁴ Vgl. MEYER 2003

bestimmten Lebensgrundlagen, beispielsweise landwirtschaftlichen Nutzflächen erst zukünftig ein Mangel einstellen wird⁴⁵.

Nicht zuletzt sind bestimmte Folgen des menschlichen Eingriffs heute noch nicht absehbar. Die Tatsache, dass sich Vorhersagen wie die des Waldsterbens bisher nicht bewahrheitet haben, sollte dabei nicht zu der Annahme führen, dass derartige Vorhersagen nur dem Populismus zuzuschreiben sind. Vielmehr sollte unserem Handeln dort Einhalt geboten werden, wo die Folgen nicht mehr absehbar sind.

Die biologische Dimension und die Abhängigkeit des Menschen von der Natur einzusehen und bis auf weiteres anzuerkennen sowie die akute, mehr oder weniger abstrakte Gefährdung der Natur zur Kenntnis zu nehmen, ist scheinbar der erste Schritt in Richtung einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur. Entscheidend ist auch der Sinn für die zeitliche Dimension der Problematik. Hier ist ein Bewusstsein gefragt, welches die Handlungen von heute in ihren Konsequenzen von morgen erkennt und damit auch einer Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen gerecht wird.

Darüber hinaus ist es auch notwendig, die Komplexität des Naturhaushaltes ernst zu nehmen. Oftmals wird eine wie hier anthropozentrische Argumentation als nicht „ausreichend“ für einen umfassenden Schutz der Natur kritisiert. Für den Erhalt der Lebensgrundlage Natur ist es aber auch notwendig, Komponenten der Natur zu erhalten, deren direkte Funktion für den Naturhaushalt nicht immer ohne weiteres auszumachen, jedoch in Form der Vollständigkeit von Ökosystemen zwingend ist.

„In einer berühmt gewordenen Analogie verglichen EHRlich und EHRlich (1981) Komponenten von Ökosystemen mit den Nieten in einem Flugzeug. Biologische Arten können eine nach der anderen verschwinden, ohne per se vermisst zu werden. Letztlich wird der kumulative Verlust biologischer Vielfalt jedoch zum Zusammenbruch von Funktionen des Ökosystems führen – genauso, wie der kumulative Verlust redundanter Nieten zum Absturz eines Flugzeugs führen wird.“ (www.bpb.de).

⁴⁵ Vgl. HABER 2007, S.154

Auch wenn der Schutz der Natur, mit dem Verweis auf seine Funktion, letztlich Lücken aufweist und rein theoretisch eine Substituierung der Natur durch technische Mittel zulassen würde, so ist mit einer derartigen Begründung für den Schutz der Natur zunächst schon viel gewonnen.

7.2 Die Natur als Lebensqualität

7.2.1 Der sozialwissenschaftliche Befund

Die zweite Norm: „Du sollst Natur als Lebensqualität des heutigen und zukünftigen Menschen schützen“, wird zunächst einem (psychologischen) sozialwissenschaftlichen Befund gerecht. Hier stellt die Natur in ihrer Ästhetik und in ihrer Eigenart eine menschliche Lebensqualität dar, die nicht ohne weiteres zu ersetzen ist. So können Menschen durch eine frühe Prägung eine emotionale Bindung zu der Natur aufgebaut haben. Hier gibt es

„wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, dass Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche Gelegenheiten hatten, Natur zu erleben und sich an ihr zu erfreuen, tendenziell den Belangen des Naturschutzes gegenüber eher aufgeschlossen sind als Personen, die ohne diese Primärerfahrung lediglich kognitiv über Natur informiert und belehrt werden“ (SCHEMEL 2004, S.371).

Kommt es also zu einer derartigen Primärerfahrung, so misst man der Natur einen emotionalen Wert bei. Verlust von Natur bedeutet somit einen Verlust dieses positiven Wertes, Verlust an Lebensqualität.

Daneben kann eine frühe Prägung auch zu einer Identifikation mit der jeweiligen Umwelt und zu einem besonderen Heimatempfinden führen. Diese emotionale Verbundenheit mit der Heimat wurde bereits als eine maßgebliche Motivation für den Schutz der Natur beschrieben (s. Kap. 4.2.4.). Heimatschutz kann hier ebenfalls als Schutz von Lebensqualität verstanden werden. Schemel (2004, S. 376f) schreibt hierzu:

„Eingriffe in einen Landschaftsraum, mit dem sich ein Mensch persönlich verbunden fühlt, rufen bei ihm Verlustempfindungen hervor. Der Mensch, der sich den ‚Stimmen der Natur‘ geöffnet und sich als Teil der Natur gespürt hat, empfindet, dass ihm mit dem Verlust der vertrauten Natursituation etwas genommen wird, was unbezahlbar ist. Er reagiert mit Schmerz und Abwehr.“

Daneben kann die Natur noch einen notwendigen Gegenpol zu einer sonst anthropozentrisch geprägten Umwelt darstellen.

„Natur wird in diesem Fall als ein Raum geschätzt, der –auch weil er nicht von den Zeugen des vom Menschen ‚Gemachten‘ beherrscht ist– das Erleben des ‚Ganz-Anderen‘ zulässt: des Ursprünglichen, des Gewachsenen, der Stille. Dieses Empfinden setzt nicht Urwälder oder sonstige Naturlandschaften voraus, sondern ist in unserer Kulturlandschaft möglich, sofern die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen als Teil eines von natürlichen Elementen dominierten Landschaftsraumes erlebt werden und die baulich, technisch und wirtschaftlich bestimmten Erscheinungsformen in den Hintergrund treten. Hier fühlt sich der einzelne Mensch als Gast und nicht als ‚Macher‘. Solche Begegnungen mit Natur heben das Gemüt aus der ‚Zwangsjacke‘ zweckbestimmten Tuns heraus und öffnen einen emotional besetzten Raum jenseits des Nützlichkeitsprinzips, einen Raum, in dem der Mensch ‚zu sich selbst kommen‘ kann (Schemel 2004, S.376)⁴⁶

7.2.2 Die Bedeutung für eine „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur

Diese emotionalen Qualitäten von Natur scheinen wie die funktionalen Qualitäten, wie sie in Kapitel 7.1.1 beschrieben wurden, nicht ohne weiteres ersetzbar. So verweist KREBS (1996) beispielsweise auf das „Naturschöne“, welches nicht durch das „Kunstschöne“ zu ersetzen ist. Beide laden zwar zu einer „ästhetischen

⁴⁶ Vgl. auch KREBS 1996, S.35f

Kontemplation“ ein, doch im Gegensatz zu der Kunst spricht die Natur in der Regel alle unsere Sinne an, zeichnet sich durch keine Spuren der menschlichen Zwecksetzung aus und ist in ihrer Erhabenheit, im Sinne von Größe und Kraft, unerreichbar.

Der zweite Schritt zu einer guten Beziehung zwischen Mensch und Natur ist somit die Einsicht, dass die Natur ein besonderes Potential zur Steigerung der menschlichen Lebensqualität besitzt. Der Schutz der Natur begründet sich hier dann aus den naturästhetischen Argumenten, den Heimatargumenten und den eudaimonistischen Argumenten. Hier wird vorausgesetzt, dass der Mensch nicht nur im Sinne einer Befriedigung von Grundbedürfnissen leben möchte, sondern auch nach Lebensqualität strebt. Der Schutz der Natur ist hier aber mindestens eine moralische Verantwortung gegenüber den Menschen, die durch die Natur eine bestimmte Lebensqualität erfahren.

Die Argumentation ist jedoch nach wie vor anthropozentrisch. An dieser Stelle fordert GORKE (2000, S.89ff) deshalb eine Ausdehnung der Moralgemeinschaft im Sinne des Holismus bzw. eine moralische Verantwortung gegenüber der gesamten Natur, da nach seiner Meinung ein Anthropozentrismus (und Pathozentrismus) nicht ausreicht, um der „naturschützerischen Intuition“ gerecht zu werden. Dies zeigt er am Beispiel des Artenschutzes⁴⁷.

Aus diesem Grund strebt man innerhalb der Naturethik nach neuen Ansätzen, um beispielsweise die eher anthropozentrische und pathozentrische Ethiktheorie des Utilitarismus zu ergänzen oder zu ersetzen. Die Natur soll damit einen Eigenwert, unabhängig von ihrem Wert für den Menschen und (höhere) Tiere, bekommen, denn „es gibt keinen echten Schutz für die Natur innerhalb des humanistischen Systems“ (EHRENFELD 1978, S.202)⁴⁸.

⁴⁷ Vgl. GORKE 2000; 2007

⁴⁸ Zt. in: BIRNBACHER 1996, S.52

7.3 Die Natur als moralische Entität

7.3.1 Der naturethische Befund

Die dritte Norm: „Du sollst Natur uneigennützig erhalten“, wird zunächst einem ethischen Befund gerecht. Demnach könnte es direkte moralische Pflichten gegenüber der Natur geben. Dazu wird innerhalb der Naturethik die Frage nach der Ausdehnung der moralischen Verantwortung auf die Natur kontrovers diskutiert. Hier finden sich ethische Begründungen für den Schutz der Natur, die über eine moralische Verantwortung, im Sinne einer Berücksichtigung der Pflichten gegenüber des Menschen, hinausgehen. Natur wird hier nicht mehr nur als eine Lebensgrundlage und Lebensqualität des Menschen angesehen. Stattdessen, abhängig von der jeweiligen Argumentation, ist sie in einem mehr oder weniger großem Umfang selbst als moralisch berücksichtigungswürdig aufzufassen.

Hier sollen nun keine Gründe angeführt werden, die für eine moralische Berücksichtigung der Natur sprechen⁴⁹. Vielmehr soll sich der Blick von einer Metaebene auf die Ethik selbst richten, um deren und das Selbstverständnis des Menschen zu beleuchten.

7.3.2 Das Selbstverständnis der Ethik

Nimmt man beispielsweise die Bemerkung von ROBERT SPAEMANN ernst, dass der Ausgangspunkt unseres Nachdenkens über „Gut“ und „Böse“ die Intuitionen sind, so könnte daran die Vermutung anschließen, dass uns Werte „intuitiv“ zugänglich sind. Damit kommt man zwangsläufig zu einem Dissenspunkt innerhalb der Philosophie, der bereits seit der Antike besteht. Hier war PLATON der Meinung, dass uns Werte vorgegeben sind, wogegen die Sophisten der Ansicht waren, dass Werte durch menschliche Setzungen entstehen. Im 18. Jahrhundert spricht KANT von dem „Gewissen“ oder dem „inneren Sittengesetz“,

⁴⁹ Vgl. hierzu V. D. PFORDTEN 1996; OTT 2004; MEYER 2003; KÖRNER et al. 2003;

welches nicht als ein psychologisches oder historisch-kulturelles Phänomen zu verstehen ist, sondern als „Vernunftinstanz“, die in jedem von uns vorhanden ist. Mit NIETZSCHE und DILTHEY finden sich dagegen im 19. Jahrhundert zwei Vertreter mit der Überzeugung, dass Werte durch den Menschen entwickelt und bestimmt werden⁵⁰.

Sind uns in diesem Sinne also Werte in Form der Intuition und der Vernunft vorgegeben? Am Beispiel der Intuition und bezogen auf die Naturschutzpraxis, soll diese Frage in seiner Konsequenz für unser Moralverständnis und unsere Beziehung zur Natur veranschaulicht werden.

Angenommen die Intention (auch die des Ethikers) der uneigennütigen Schutzwürdigkeit der Natur wäre das Ergebnis einer Prägung, dann würden wir uns mit der Natur nur deshalb verbunden und moralisch verpflichtet fühlen, weil wir frühe positive Erfahrungen mit ihr gemacht haben. Aufgrund dieser Annahme, plädiert beispielsweise SCHEMEL (2004, S.377) für ein Umdenken innerhalb des Naturschutzes bzw. innerhalb der Umweltbildung:

„Natur wird von einem Menschen im Allgemeinen nicht deshalb wertgeschätzt, weil ökologische Prozesse wichtige Funktionen für den Naturhaushalt erfüllen, sondern weil dieser Mensch eine gefühlsmäßige Bindung zu dieser Natur entwickelt hat. Eine solche Bindung entsteht vor allem über sinnliche Wahrnehmung und positiv besetzte Erfahrungen in der Natur. Der amtliche und private Naturschutz sollte deshalb mehr als bisher das konkrete Erleben von Natur - nicht in erster Linie ihre didaktische Vermittlung - als Grundlegende Strategie von Umweltbildung anerkennen und verstärkt nutzen.“

Dies entspricht dem Motto: „Man sieht nur, was man kennt“ und: „Nur was man mit seinen Sinnen und mit Freude erlebt hat, kann man auch lieben.“ (ebd).

Im Zuge einer fortschreitenden Urbanisierung und der damit eingeschränkten Möglichkeit der Naturerfahrung, würde es demnach aber zu einer Entfremdung gegenüber der Natur kommen. Dass dem tatsächlich so ist, zeigt sich heute schon

⁵⁰ Vgl. STEENBLOCK 2003, S.132ff

unter Kindern und Jugendlichen in Form einer mangelnden Kenntnis der heimischen Natur oder an der Vorstellung, dass Enten „gelb“ sind⁵¹. Mit der Entfremdung bzw. dem zunehmenden Verlust emotionaler Erfahrbarkeit von Natur, müssten dann auch die positiven Intuitionen bezüglich der Schutzwürdigkeit von Natur zurückgehen. Dies hat zum einen negative Folgen für die Umsetzung von Naturschutzziele, da diese zukünftig nicht mehr auf den notwendigen Rückhalt in der Bevölkerung treffen. Zum anderen hätte es letztlich auch Auswirkungen auf die Naturschutzziele selbst. Aufgrund einer allgemeinen Entfremdung, müssten schließlich auch die von GORKE (2000, S. 88) angesprochenen „hartnäckigen“, gefühlsmäßigen Überzeugungen der Ethiker zum Schutz der Natur zurückgehen. Hierzu SCHEMEL (2004, S.377): „Wer wird nach Natur fragen, wenn er sie nicht erlebt hat, sich an keine positiven Gefühle bei der Begegnung mit ihr verbunden fühlt?“.

Wenn die Intuition, Natur zu schützen, also tatsächlich nur das Ergebnis einer Prägung ist, würde zukünftig nicht nur die Akzeptanz von emotionalen Naturschutzziele zurückgehen, sondern auch die Bemühungen um eine ethische Theorie, welche diesen Intuitionen gerecht wird. In letzter Konsequenz würde die Wertvorstellung, dass Natur auch über ihren instrumentellen Wert hinaus schützenswert ist, selbst verschwinden. Damit würde sich auch die hier angesprochene naturethische Diskussion erübrigen. Die intuitive Wertvorstellung, dass Natur auch uneigennützig zu schützen ist, wäre demnach nur ein zeitlich begrenztes Phänomen. In diesem Fall wäre von der Ethik auf Dauer also nicht viel mehr zu erwarten als rein rationale Überlegungen zu dem „guten“ Leben.

Dies bedeutet jedoch noch nicht, dass es die besagten „Werte an sich“, unabhängig von einer Setzung durch den Menschen, nicht gibt. Vielmehr können auch rationale Überlegungen zu der Einsicht führen, dass es Kräfte jenseits naturwissenschaftlicher Erklärungen gibt. Hier hat beispielsweise ROBERT SPAEMANN gezeigt, dass der christliche Glaube, nachträglich durch das Nachdenken darüber, in seiner Richtigkeit bestätigt werden kann. Der Glaube und die Vernunft schließen sich bei SPAEMANN nicht aus, sondern führen im Gegenteil

⁵¹ Vgl. B.B.N. 2007

zu einer begründeten Annahme von Gott. Den Beleg für eine metaphysische Instanz bildet für SPAEMANN die menschliche Existenz bzw. die Existenz von Bewusstsein in der Welt⁵².

Hier soll deutlich werden, dass die Anerkennung eines moralischen Eigenwertes der Natur auch von unserem Selbstverständnis und dem Verständnis der Ethik abhängt. Sollten wir die Ebene der Metaphysik ausschließen und die Möglichkeiten der Ethik mit den Möglichkeiten der Menschen, ein „gutes“ Leben zu bestimmen, gleichsetzen, so ist auch die Möglichkeit einer Ausdehnung der Moralgemeinschaft fraglich. Dies wurde am Beispiel der vermeintlich auf Prägung basierenden Intuition gezeigt. Die Intuition könnte, im Sinne von SPAEMANN, aber auch zu der Annahme einer metaphysischen Dimension und entsprechender Werte führen. Dies könnten beispielsweise christliche Werte sein, welche der Natur, in Form des Respekts vor der Schöpfung, eine moralische Berücksichtigungswürdigkeit zusprechen. Nach SCHLEIBHEIMER (2003, S.49) kann hier die Ethik als eine Möglichkeit verstanden werden, „Einsicht in letzte Seinsgründe und Sinnstrukturen“ zu bekommen. Dies ist etwas, was „dem Menschen Schicksalhaft aufgegeben ist und ihn auch als Menschen auszeichnet.“ (ebd).

Angesichts dieser nur angedeuteten Vielschichtigkeit der Philosophie wird verständlich, dass sie keine letzten Antworten liefert und bisher noch keine widerspruchslöse Gesamtheorie gefunden hat, die beispielsweise die Frage nach der „richtigen“ und „guten“ Handlung (auch in Bezug auf die Natur) umfassend erklärt⁵³.

Trotzdem führt die Philosophie hier zumindest zu der Erkenntnis, dass die Moral letztlich immer das menschliche Nachdenken voraussetzt, unabhängig davon, ob Werte nun vorgegeben sind oder nicht. Die Frage nach der moralischen Verantwortung gegenüber der Natur ist somit eine Frage, wie wir als Menschen leben wollen und welches Selbstverständnis wir haben.

⁵² Vgl. Radiointerview im WDR5 vom 22.10.2008 (www.wdr5.de)

⁵³ Vgl. PFISTER 2006, S.29

8 Die „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur

Die Philosophie liefert keine letzte Antwort auf die Frage nach einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur. Stattdessen ist in der Philosophie derzeit höchstens mit einem Konsens als eine Annäherung an letzte Antworten zu rechnen. Ob es sich hier dann tatsächlich um die Annäherung an vorgegebene Werte oder nur um eine Konvention als Mittel zum Zweck (z.B. soziale Wohlfahrt) handelt, sei dahingestellt.

Dennoch liefert die Einzeldarstellung der Naturschutznormen einige „gute“ Gründe für den Schutz der Natur. Diese Gründe können als „gut“ gelten, da sie nicht ohne weiteres durch den Verstand übergangen werden können.

Die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse führen hier zusammen mit der moralischen Werthaltung, dass wir als Mensch leben sollen, zu dem ersten Stein des Fundaments einer guten Beziehung zwischen Mensch und Natur. An dieser Stelle muss jedoch eine Grundannahme stehen, die man in ihrer Daseinsberechtigung nicht weiter hinterfragt bzw. der man zustimmt. Sie lautet: ‚Der Mensch soll leben‘. Ausgehend von dieser Grundannahme, kann nun eine „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur mehr oder weniger deutlich beschrieben werden. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass dieser Ausgangspunkt je nach Selbstverständnis des Menschen bzw. der Philosophie ebenfalls fraglich ist.

Nimmt man beispielsweise die Äußerung von SOKRATES: „Ich weiß, dass ich nichts weiß!“ oder das Höhlengleichnis von PLATON ernst, so führt das philosophische Denken zu der Einsicht, dass uns die Wirklichkeit nicht zugänglich ist. Wir können zwar Dinge wahrnehmen, aber immer nur als Schatten der Wirklichkeit (Abb. 9). Das „Ding an sich“ können wir nicht erkennen.

Als Menschen sind wir also in unserer menschlichen Wirklichkeit gefangen. Durch diese Einsicht erkennen wir nun zwar nicht das „Ding an sich“, wir wissen aber um seine „Existenz“. Damit lassen wir, im Gegensatz zu den Naturwissenschaften, eine Wirklichkeit jenseits unserer Erfahrbarkeit zu. Überspitzt schließt hier die Naturwissenschaft das Metaphysische oder die Existenz „Gottes“ aus, da es nicht messbar ist. Hier scheint nur das existent, was

auch messbar und durch eine plausible Theorie erklärbar ist. Die Rationalisierung der Welt ist jedoch nicht grenzenlos. So gibt es beispielsweise in der Quantenmechanik (Heisenbergsche Unschärferelation) und der Mathematik (Unentscheidbarkeitstheorem) prinzipielle Wissenslücken. Damit gibt es Grenzen des Wissens, welche letztlich zu der Chaostheorie und ihren makroskopischen Folgen in der Politik, der Wirtschaft und dem Klima führen⁵⁴.



Abb. 9. Das Höhlengleichnis von PLATON. Dargestellt als Stich von JAN SAENREDAM (1565-1607) (Quelle: www.wikipedia.com)

Auch die Existenz selbst scheint nicht vollständig wissenschaftlich erklärbar. So kann die Evolutionstheorie nur die derzeitige Ausprägung der weltlichen Erscheinungen erklären, nicht aber ihre Existenz selbst. Wir wissen zwar, dass der Kolibri einen langen Schnabel hat, weil sich die Art im Laufe der Zeit durch Selektion an entsprechend tiefe Blütenkronen angepasst hat und umgekehrt. Wir

⁵⁴ Vgl. Vortrag von HEINZ-OTTO PEITGEN im Nordwestradio am 31.05.2008 (www.radiobremen.de)

wissen auch, dass die Vögel aus den Reptilien und diese aus den Fischen hervorgegangen sind und das Leben an sich in der so genannten „Ursuppe“ entstanden ist. Wir wissen jedoch nicht, woher die Materie und die Energie stammt, die zu diesen Phänomenen geführt haben soll.

Die Naturwissenschaften stoßen also an Grenzen der Erklärbarkeit. Somit endet das naturwissenschaftliche Weltbild bei dem Universum als unendliches Raum-Zeit-Gefüge, dessen Umfang und Ursache unklar bleibt. Die Ursache aller Dinge könnte zwar als Zufall beschrieben werden, doch es bleibt die Frage nach der Ursache für den Zufall. Darüber hinaus sind die derzeitigen naturwissenschaftlichen Theorien bzw. Erklärungen zwar plausibel und genügen den Anforderungen der Praxis (Medizin, Technologie, etc.), es könnte aber sein, dass sie damit nicht die besagte Wirklichkeit beschreiben. Die Naturwissenschaften beschreiben womöglich nur ein Symptom, ohne dabei bis zu der wirklichen Ursache vorzudringen⁵⁵.

Unabhängig von diesen Grenzen des Wissens, kommt die Philosophie über das Denken durchaus zu der Annahme des Metaphysischen. Neben SOKRATES und PLATON hat hier auch ein Philosoph der Gegenwart dazu Stellung bezogen. ROBERT SPAEMANN ist zusammen mit HEGEL der Auffassung, dass mit dem Bewusstsein des Menschen etwas „Anderes“, durch die Evolutionstheorie nicht erklärbares in der Welt zu finden ist. Unter anderem sieht SPAEMANN in dem Bewusstsein einen Grund für die Annahme „Gottes“. Das Bewusstsein als zufällige Erscheinung des Evolutionsprozesses anzusehen, wäre für ihn absurd⁵⁶. Im Denken können also durchaus Beweise für die Existenz des Metaphysischen bzw. „Gottes“ liegen.

⁵⁵ Dies wird an einer Metapher deutlich, die nur sinngemäß wiedergegeben werden kann. Dabei wird das Verhältnis der empirischen Wissenschaften zu der Wirklichkeit kritisiert. Demnach geht die Naturwissenschaft folgendermaßen vor: In einem Versuch wird ein Maikäfer von einem Wissenschaftler in der geschlossenen Hand gehalten. Dann öffnet der Wissenschaftler die Hand und sagt: „Flieg!“. Der Maikäfer fliegt weg. In einem weiteren Versuch werden dem Maikäfer zuvor die Fühler entfernt. Danach öffnet der Wissenschaftler wieder die Hand und sagt: „Flieg!“. Der Maikäfer fliegt weg. Dies geschieht auch als man dem Maikäfer die Beine entfernt. Schließlich entfernt man dem Maikäfer die Flügel. Danach öffnet der Wissenschaftler die Hand und sagt: „Flieg!“ Der Maikäfer bleibt sitzen. Die Schlussfolgerung des Wissenschaftlers: „Der Maikäfer kann ohne seine Flügel nicht hören!“. Dies verdeutlicht, dass mit einer Theorie durchaus ein Beobachtung oder ein Sachverhalt plausibel erklärt werden kann, ohne damit die wirkliche Ursache zu erkennen.

⁵⁶ Vgl. www.wdr5.de

Kommt man nun zurück zu der Grundannahme, dass Menschen leben sollen, so wäre dies im Sinne der Existenz des Metaphysischen bzw. einer nicht einsichtigen Ordnung fraglich. Versteht man nämlich die Existenz insgesamt⁵⁷ als eine Folge, deren Ursache wir heute nicht kennen und in unserer Unwissenheit „Gott“ nennen, so verursacht eine Bedrohung und Zerstörung dieser Existenz Unbehagen. Durch die Annahme der metaphysischen Dimension könnte in der Welt schließlich ein Sinn verborgen liegen, den wir nicht erkennen bzw. dem wir mit der Zerstörung unserer Umwelt nicht gerecht werden. So könnte das menschliche Bewusstsein beispielsweise den Sinn haben, sich der eigenen Existenz und der Existenz des Anderen bewusst zu werden. Die Menschheit könnte als das Bewusstsein der Welt gelten. Der Sinn der menschlichen Existenz wäre dann der Beitrag zu diesem Bewusstsein. In dem Moment, wo wir aber die Welt aufgrund unseres Unbewusstseins nicht wahrnehmen und darüber hinaus auch noch bedrohen und zerstören, wäre der Sinn des menschlichen Lebens verfehlt. Dies gilt auch, wenn man beispielsweise den christlichen Glauben ernst nimmt. Hier heißt es in der Bibel (1.Mose 2:15-17): „Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“. Die Bedrohung und Zerstörung der „Mitwelt“ bzw. des „Garten Edens“ wirkt in diesem Kontext wie eine „Sünde“, denn ein derartiges Verhalten des Menschen richtet sich gegen die Absicht Gottes.

Hier soll angedeutet werden, dass die menschliche Existenz, im Sinne einer Verwirklichung höherer Ideale, durchaus zweifelhaft ist.

Im Folgenden soll der Sinn der menschlichen Existenz jedoch nicht in Frage gestellt werden. In diesem Fall entspricht es einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur, wenn mit der Natur so umgegangen wird, dass man diese als Lebensgrundlage des Menschen erhält. Im Kapitel 4.1 wurde angedeutet, dass die Natur für das Leben bzw. Überleben des Menschen (derzeit) obligatorisch ist.

Hier stellt sich jedoch die Frage, wie weit unsere moralische Verantwortung in die Zukunft reicht? Wenn wir uns lediglich auf die Menschen der Gegenwart beziehen, so entspricht es einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur,

⁵⁷ Also auch die Existenz der vielfältigen Lebensformen und der unbelebten Umwelt wie Berge, Schluchten, Wüsten, Gletscher, Wasserfälle u. a.

wenn wir dafür sorgen, dass unmittelbare Gefahren durch Eingriffe in die Natur vermieden werden. Hier würde es wohl in erster Linie um den Schutz von Filterfunktionen sowie Schutz der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen gehen. Die Menschen der Gegenwart müssten im Sinne der „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur also überall dort die Natur schützen, wo sie beispielsweise ihrerseits den Menschen unmittelbar vor Schadstoffen schützt oder die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln gewährleistet. Je mehr man zukünftige Generationen berücksichtigt, umso eher müssen langfristige Schäden der Natur berücksichtigt werden. Hier sind zum Beispiel die Übernutzung der Fischbestände, der unwiederbringliche Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Bodenerosion⁵⁸ (Abb. 10) oder die Desertifikation als zukünftige Gefahren weltweiten Hungers zu nennen.



Abb. 10. Intensiv genutzte Lössböden und Erosionserscheinungen nördlich von Xi'an (VR China)
(Quelle: www.aciar.gov.au)

Die „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur ist in diesem ersten Fall von zwei Dingen abhängig. Zum einen ist sie abhängig von der Langfristigkeit unseres

⁵⁸ In China gehen jedes Jahr etwa 70.000 Hektar Ackerfläche durch Bodenerosion verloren (vgl. Botschaft der Volksrepublik China in der Schweiz 2008). Dies entspricht in etwa der Landesfläche Hamburgs.

moralischen Denkens. Wenn man nur die Menschen der Gegenwart moralisch berücksichtigt, ergibt sich ein anderes Natur-Mensch-Verhältnis, wie als wenn man auch eine moralische Verantwortung für zukünftige Generationen übernimmt.

Zum anderen ist unser zukünftiger Umgang mit der Natur davon abhängig, in wie weit wir bestimmte Funktionen der Natur als Lebensgrundlage ersetzen können. Trotz der utopischen Vorstellung uns eines Tages von der Natur zu emanzipieren, könnte es zumindest theoretisch möglich sein, dass sich das Natur-Mensch-Verhältnis in ferner Zukunft auf den Umgang mit den Grundsubstanzen des Periodensystems der Elemente beschränkt. Die synthetische Herstellung von Kohlenhydraten wäre hier ein erster Schritt in die Unabhängigkeit von der Natur. Diesen Gedanken als Utopie zu verwerfen scheint in anbetracht der Tatsache, dass es in der Vergangenheit auch für eine Utopie gehalten wurde, einen Fuß auf den Mond zu setzen, für unangemessen.

Diese Darstellung soll nur verdeutlichen, dass der Naturschutz mittelfristig für unser Überleben obligatorisch ist. Ob er es auch langfristig bleiben wird, ist fraglich⁵⁹. Wenn wir mit dem Ersatz von Natur durch Technik dann nicht einverstanden wären, dürfen wir uns langfristig bei der Argumentation für den Schutz der Natur nicht auf ihre Funktion als Lebensgrundlage beschränken. Die Frage ist nur, ob ein Anspruch, der über dieses funktionale Naturverhältnis hinausgeht, ebenfalls zulässig ist? Dies führt zu dem zweiten Aspekt einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur, dem Schutz der Natur als Lebensqualität.

Offensichtlich hat die Natur hier neben ihrem funktionalen, auch einen ästhetischen und eudaimonistischen Wert. Die Natur liefert also einen direkten Beitrag für die Lebensqualität des Menschen. Muss dieser Wert der Natur jedoch in unserem Handeln ihr gegenüber berücksichtigt werden? Spielt es

⁵⁹ Tatsächlich wird durch die Wissenschaft prognostiziert, dass die Existenz der Erde endlich ist. Durch die permanente Annäherung an die Sonne, wird sie eines Tages unbewohnbar sein und letztlich verglühen. Sich von der Natur zu emanzipieren bzw. sich als Mensch von der weltlichen Abhängigkeit zu befreien, könnte somit in der Zukunft zumindest theoretisch zu einer Überlebensfrage werden. Die Annahme, dass wir in die Verlegenheit geraten könnten auf diese Weise das menschliche Leben bedroht zu sehen, also die Erde zu überleben, zeugt jedoch womöglich von der Überheblichkeit in dem menschlichen Selbstverständnis. Ein Selbstverständnis, bei dem der Mensch die „Krone der Schöpfung“ darstellt und dadurch auch seine Bedürfnisbefriedigung und sein Überleben an erster Stelle sieht.

beispielsweise eine Rolle, ob für eine geplante Straßenverbreiterung eine alte Kastanienallee gefällt wird oder nicht? Die Allee einfach zu fällen, würde in diesem Fall sicherlich bedeuten, sich über emotionale menschliche Bedürfnisse hinwegzusetzen. So könnte diese Allee für einzelne Menschen einen besonderen ästhetischen Wert haben. Daneben könnte sie auch, im Sinne von Heimatverbundenheit, geschätzt werden. In beiden Fällen wäre der Verlust der Allee, ein Verlust an positiven Emotionen und damit ein Verlust von Lebensqualität. Dies könnte jedoch damit gerechtfertigt werden, dass dieser Maßnahme eine politische Entscheidung und damit ein Mehrheitsbeschluss vorangegangen ist. Die Mehrheit hat hier den Wert für die Infrastruktur höher bewertet, als den emotionalen Wert. Einzelinteressen unterliegen hier den Mehrheitsinteressen.

Die Natur als Lebensqualität kann, im Gegensatz zu der Natur als Lebensgrundlage, unterschiedlich aufgefasst werden. Was als Lebensqualität und als Glück empfunden wird bzw. wann ein Leben als „gut“ bzw. „glücklich“ bezeichnet wird, unterliegt einer subjektiven Wertung oder Wahrnehmung. Demnach hat die Natur nicht für jeden Menschen einen ästhetischen, eudaimonistischen Wert bzw. dieser Wert wird neben anderen qualitativen Werten des Lebens (z.B. Kunst oder Geld bzw. Kultur oder monetärer Wohlstand) unterschiedlich gewichtet. Die Philosophie kann hier nicht vorgeben, was ein „gutes“ bzw. „glückliches“ Leben ist. Sie kann höchstens zeigen, was „gut“ bzw. „moralisch richtig“ ist. Im Sinne des Utilitarismus würde es beispielsweise darum gehen, „das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl“ anzustreben. Dies könnte man nun in Bezug zu der Annahme aus dem Kapitel 4.3 setzen. Demnach könnte unsere emotionale Beziehung zu der Natur nur das Ergebnis von Erfahrung sein. Das Ausbleiben der Erfahrung durch die zunehmende Verstädterung, würde dann zu einer kontinuierlichen Abnahme des positiven Gefühls gegenüber der Natur führen. Natur als Lebensqualität hätte damit in der Zukunft ausgedient.

Solange die Natur jedoch für Menschen eine Lebensqualität darstellt, sollte in der Natur auch diese Qualität gesehen und entsprechend berücksichtigt werden. Wie lange sich dieser Wert der Natur dann hält, bliebe abzuwarten. Daneben

scheint der emotionale Wert der Natur aber auch unabhängig von derartigen Kindheitserfahrungen zu sein. Dies betrifft zum einen die These, dass wir Natur als Erfahrung des „Anderen“, des nicht vom Menschen „Gemachten“ brauchen und zum anderen, dass Natur in ihrem ästhetischen Wert nicht zu ersetzen ist. In beiden Fällen ist es jedoch fraglich, ob wir diese Aspekte der Naturanschauung wirklich benötigen. Zumindest könnte sich Natur dann auf wenige und kleinräumige Flächen beschränken. Um das nicht vom Menschen „Gemachte“ zu erfahren, würde womöglich ein sich selbst überlassenes Waldstück reichen und um sich an der Größe und Erhabenheit von Natur zu erfreuen, könnte auf entsprechende Naturattraktionen wie die „touristisch erschlossenen“ Niagarafälle zurück gegriffen werden.

Die Natur als Lebensqualität zu schützen umfasst letztlich zwei Ansätze. Zum einen stellt die Natur für manche Menschen eine Lebensqualität dar. Diesen Wert im Umgang mit der Natur zu berücksichtigen, kann als eine moralische Pflicht den entsprechenden Menschen gegenüber verstanden werden. Darüber hinaus könnte der emotionale Wert auch mit Blick auf die Ansprüche kommender Generationen verstanden und entsprechend berücksichtigt werden.

Daneben führt die Frage nach der Berücksichtigungswürdigkeit von Natur als Lebensqualität auch zu der Frage, wie wichtig dem Menschen die Lebensqualität ist. Wenn es der Gesellschaft um die Steigerung von Lebensqualität geht, so liegt in dem Schutz der Natur als Lebensqualität ein möglicher und eventuell nötiger Sinneswandel. Die Hinwendung zur Natur, die ästhetische Kontemplation in der Natur, der Weg zu einem menschlichen Selbstverständnis, bei dem sich der Mensch als Teil der Natur begreift und nicht als Beherrscher, könnte als Chance verstanden werden, die angestrebte Lebensqualität zu erreichen. Angesichts von Wohlstandsbäuchen, gepaart mit trübsinnigen Mienen und Depressionen als Phänomen der Industrieländer, scheint es nicht weit hergeholt zu behaupten, dass Wohlstand nicht gleichzusetzen ist mit Wohlbefinden, geschweige denn mit Glück. In diesem Sinne ist es durchaus eine Überlegung wert, in wie weit die Natur bzw. eine bewusste Wahrnehmung der Natur nicht eher die Möglichkeit bietet, glücklich zu werden. Um das anfangs gewählte Beispiel nochmals aufzugreifen, stellt sich vereinfacht die Frage, ob wir glücklicher mit einer Straße

sind, auf der wir nun schneller zur Arbeit kommen oder ob wir glücklicher damit sind, mit dem Fahrrad durch eine Kastanienallee zu fahren? Sich an dieser Stelle für die Kastanienallee zu entscheiden, steht dabei symbolisch für einen Bewusstseinswandel.

Das Ästhetische bzw. das Emotionale gegenüber dem reinen Zweck, der Arbeit, dem monetären Wohlstand zu bevorzugen, bedeutet eine neue Prioritätensetzung, ein neue Weltanschauung und neue Möglichkeiten Lebensqualität zu erfahren⁶⁰. Hier geht es nicht darum die Existenz von Sachzwängen (Arbeit, Geld) zu leugnen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diese Sachzwänge als Sinn im Leben aufgefasst werden sollten bzw. ob diese über ihre Funktion als Mittel zum Zweck hinausgehen und zum Selbstzweck werden sollten? Dies ist durchaus fragwürdig. So scheint das ökonomische Primat, also das Streben nach vorzugsweise ökonomischen Gesichtspunkten, doch letztlich zu einer Industrialisierung und zu der „Wegrationalisierung“ von Arbeitsplätzen geführt zu haben. Das Sozialsystem kann über den zweifelhaften Gewinn von Lebensqualität kaum hinwegtäuschen. Kann es nämlich als Lebensqualität verstanden werden, dass man arbeitslos von einem Sozialsystem aufgefangen wird und sich fortan subventioniert und überflüssig vorkommt?

Hier soll deutlich werden, dass der emotionale Wert der Natur in der Frage nach seiner Berücksichtigung einen Anlass zu der Diskussion der gesellschaftlichen Werte und Ideale bietet. Dies gilt auch für den dritten angesprochenen Punkt, einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur. Hier stellt sich zunächst die Frage, ob wir die Natur aufgrund einer moralischen Verantwortung schützen sollen. In Kapitel 3 und 4.3 wurde versucht anzudeuten, dass es bezüglich der moralischen Berücksichtigungswürdigkeit kein absolutes Kriterium und bezüglich des „richtigen“ Umgangs keine absolut gültige Theorie gibt.

⁶⁰ Eine Ausrichtung der Gesellschaft nach mehr emotionalen Werten bedeutet dabei nicht zwangsläufig den Verlust von monetärem Wohlstand. So kann bei einer besser bezahlten Arbeit, die ein Auto erfordert, der Mehrverdienst allein durch die Anschaffung und Unterhaltung des Autos zu Nichte gemacht werden. Im Wohnort eine weniger gut bezahlte Stelle anzunehmen, könnte durchaus das gleiche Nettoeinkommen erzielen.

An dieser Stelle kann man also nicht endgültig sagen, ob die Natur moralisch zu berücksichtigen ist und wenn, wie sie moralisch zu berücksichtigen ist. Die Betrachtung des dritten Punktes mündet somit in der Erkenntnis, dass der „richtige“ Umgang mit der Natur von dem Selbstverständnis des Menschen, dem der Ethik und der Bereitschaft der Diskussion von Werten abhängig ist.

Versteht sich der Mensch lediglich als das Ergebnis der Evolution, so gibt es auch in der Ethik keine Möglichkeit Werte „an sich“ zu entdecken. Dies würde bedeuten, dass Werte nicht vorgegeben sind, sondern durch den Menschen gesetzt werden. Dies schließt zunächst nicht aus, dass der Naturschutz auch zukünftig als eine moralische Verantwortung gesehen wird. Es ist jedoch fraglich, ob der Ethik mit dem Mittel der Vernunft ein geeignetes Kriterium zur Verfügung steht, um die Natur auch über den reinen Nutzen für den Menschen hinaus zu schützen. Auch eine Ethik, bei der die Werte als nicht vorgegeben angesehen werden, müsste sich also kritisch fragen, wozu die „gesetzten“ Werte dienen bzw. was man eigentlich mit der Moral erreichen möchte. Wenn dies beispielsweise die Lebensqualität ist, so gilt es herauszufinden, ob eine vernunftbegründete Ethik dies leisten kann⁶¹.

Versteht sich der Mensch dagegen als ein Wesen, welches nicht in der Lage ist, letzte Seinsgründe zu erschließen, so kann man auch zu der Annahme kommen, dass es eine metaphysische Dimension und uns vorgegebene Werte gibt. Dies führt letztlich zu einem Weltbild, bei dem uns der eigentliche Kontext der Existenz unzugänglich bleibt. Diese Ungewissheit lässt die Natur als Schöpfung erscheinen und sollte sich zumindest in Respekt oder aber in Ehrfurcht oder Gläubigkeit äußern. Dementsprechend würde die Natur einen umfassenden Schutz erfahren. Dies steht keineswegs im Gegensatz zu einem rationalen Weltbild. Am Anfang dieses Kapitels wurden aber die Grenzen der Rationalität angesprochen, und darüber hinaus zeigt sich mit SPAEMANN die Annahme des metaphysischen als Ergebnis des rationalen Überlegens.

⁶¹ Offensichtlich ist der Anspruch, Natur umfassender zu schützen, nicht ohne weiteres mit einer ethischen Theorie bzw. der Forderung auf Widerspruchsfreiheit und Allgemeingültigkeit vereinbar. So endet zum Beispiel die physiozentrische Argumentation in der Absurdität auch die Schwerkraft moralisch zu berücksichtigen.

Tatsächlich sollte man schon aufgrund rein rationaler Überlegungen zu einem umfassenden Schutzbedürfnis der Natur kommen. Dies wird beispielsweise durch ein Kommentar von JAMES LOVELL⁶² (Kommandant der Apollo 13 Mission)



Abb. 11. Earthrise - Apollo 8 (Quelle: NASA)

angedeutet: „Die Menschen begreifen nicht was sie besitzen, denn sie hatten nie die Möglichkeit die Erde zu verlassen und wieder zurückzukehren.“ (vgl. Abb.11)

Offensichtlich macht sich der Mensch die Besonderheit der Erde, des „blauen Planeten“, nicht bewusst. Allein das rationale Erkennen der Einmaligkeit der Erde bietet aber die

Möglichkeit, über das „Staunen“, zu „Ehrfurcht“ und „Respekt“ gegenüber ihr selbst bzw. ihren Erscheinungen zu gelangen. Durch unser Leben in dem „Subsystem“ der Großstadt, der „Welt“ in der „Welt“, ist eine derartige Erkenntnis zugegebener Maßen schwierig. Die kulturelle Wirklichkeit dominiert hier gegenüber der naturwissenschaftlichen. Die Existenz jedoch wieder bewusst als „Einmaligkeit“ wahrzunehmen, scheint, mit Blick auf die Suche nach Lebensqualität, aber angebracht. Durch die Sensibilisierung gegenüber der Existenz wäre es denkbar, dass sich der Mensch wieder als Teil eines „großen Ganzen“ begreift. Hier geht es nicht darum, sich wie Diogenes (s. Abb. 12) von sämtlichen kulturellen Zwängen zu befreien, aber dennoch um eine kritische Reflexion derzeitiger Werte. Vielleicht wäre demnach ein kleinräumigeres, überschaubareres Leben mit direkt einsehbaren Konsequenzen des Handelns, dem zunehmend virtuellen Leben der Großstadt mit seinen abstrakten Handlungskonsequenzen, vorzuziehen.

⁶² Zt. in Koller 2007

Obwohl Glück ein subjektives Empfinden ist, wird es doch durch bestimmte Sachverhalte begünstigt. Ziele im Leben zu erkennen, einzusehen und zu erreichen, sollte sich beispielsweise positiv auf das Glücksempfinden auswirken. Die Natur kann dazu einen besonderen Beitrag leisten, denn sie schafft einen



Abb. 12. Alexander der Große besucht Diogenes in Korinth (1696) (Quelle:www.alexanderstomb.com)

Raum jenseits der „kulturellen Welt“. Hier kann der Mensch seine biologische und kulturelle Dimension erfahren. Damit bietet die Natur die Möglichkeit, kulturelle „Scheinzwänge“ wie Status, Karriere, u. a. als solche zu erkennen und sich von ihnen zu befreien. Darüber hinaus können neue Werte entdeckt werden, die, im Gegensatz zu vielen kulturellen Werten, in ihrer Bedeutung einsichtiger und letztlich auch erreichbarer sind (Bsp. Ernährung). Der Schutz der Natur bzw. der Schutz des Potentials der menschlichen Selbstfindung ist somit eine Chance für mehr Lebensqualität.

Hier bleibt festzuhalten, dass die gesetzlichen Naturschutznormen durchaus einem Anspruch an eine „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur gerecht werden. Dieser Anspruch ist jedoch nicht allgemeingültig und bedarf der Diskussion, auch der des menschlichen Selbstverständnisses. Damit fordert die ökologische Krise uns letztlich auf, unser Selbstverständnis als Mensch und Menschheit zu hinterfragen.

DAVID ORR⁶³ bemerkt hierzu: „The ecological crisis, in short, is about what it means to be human“ und THOMAS SEILER (2000, S. 183) schreibt weiter:

„Wir müssen (nicht zuletzt durch die sog. Ökologische Krise) Stellung beziehen, was es heißt Mensch zu sein und über grundlegende Werte und Ideale nachdenken, die unserem Leben Sinn und eine Richtung geben [können]. Die weitgehende Weigerung, dies zu tun, stellt nicht nur eine bedauernde Vernachlässigung eines wichtigen Aspektes des Mensch-Seins dar und hat nicht nur negative Konsequenzen in Bezug auf ein reifes Selbstverständnis, sondern auch auf die Welt um uns.“.

Somit führt die Frage nach der „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur letztlich nicht zu einer endgültigen Antwort, sondern vielmehr zu der Einsicht, dass sich die Moralvorstellung in einem ständigen Fluss menschlichen Nachdenkens befindet und sich besonders in der Frage nach dem „richtigen“ Umgang mit der Natur weiter entwickeln muss.

Es gilt also zum einen, weiter für oder gegen den Erhalt von Natur zu argumentieren und nach Werten Ausschau zu halten. Zum anderen gilt es, die viel versprechenden ethischen Ansätze, beispielsweise von HANS JONAS, KLAUS MICHAEL MEYER-ABICH oder ARNE NAESS, zu diskutieren und weiter zu verfolgen, um eventuell eine umfassendere ethische Theorie zu formulieren, welche den Ansprüchen der modernen Gesellschaft mit ihren kollektiven, globalen und langfristigen Einflüssen gerecht wird.

⁶³ Zt. in SEILER 2000, S.183

9. Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen sollten verdeutlicht haben, dass das Ziel von Naturschutz mehr ist als der Schutz von Natur.

Überwindet man die begrifflichen Hürden und erkennt den Naturschutz als ein gesellschaftliches Phänomen, so kann man ihn inhaltlich in Form des Bundesnaturschutzgesetzes greifen. Hier zeigt sich jedoch die inhaltliche Heterogenität und Widersprüchlichkeit des Naturschutzes.

Bei einer genaueren Betrachtung wird auch deutlich, dass sich gesellschaftliche Anliegen vermischt haben, welche nur schwer miteinander vereinbar sind. Damit sind die Aspekte des Umweltschutzes und Heimatschutzes gemeint. Zielkonflikte zwischen diesen unterschiedlichen Herangehensweisen an den Naturschutz stellen letztlich einen Konflikt zwischen einer liberalen und konservativen Weltanschauung dar. Das gemeinsame Ziel, Natur zu erhalten, geht von jeweils unterschiedlichen Grundannahmen aus und ist damit nur scheinbar ein gemeinsames Ziel. Zum einen richtet sich der Naturschutz nämlich auf den funktionalen Wert von Natur, im Sinne des Umweltschutzes, und zum anderen auf den emotionalen Wert, im Sinne des Heimatschutzes. Damit sind die Ansprüche an Natur grundverschieden und konkurrieren letztlich um die gleiche Ressource. Um die Ressource Natur konkurrieren natürlich noch weitaus mehr Anliegen. Im Gegensatz zum Naturschutz, treten aber beispielsweise der Tourismus, die Landwirtschaft oder der Ausbau von Siedlung und Verkehr als Anliegen mehr oder weniger „geschlossen“ auf. Dem Tourismus geht es prinzipiell um die touristische Vermarktung, der Landwirtschaft prinzipiell um die landwirtschaftliche Nutzung, etc. Dem Naturschutz geht es dagegen nicht prinzipiell um den Schutz der Natur, sondern um den Schutz der Umwelt, um den Schutz der Heimat, um den Schutz von Lebensqualität etc.

In diesem Sinne bleibt es prinzipiell unklar, was das Naturschutzanliegen eigentlich beinhaltet. Damit ist es auf der Ebene der politischen Entscheidungen grundsätzlich schlechter aufgestellt als die anderen Anliegen. Kommen dazu noch vordergründige, den eigentlichen Intentionen nicht entsprechende Begründungen,

verliert das Naturschutzanliegen zusätzlich an Glaubwürdigkeit und entsprechend an Durchsetzungskraft. Es scheint daher angebracht, die unterschiedlichen Naturschutzanliegen deutlicher voneinander zu trennen, um sie letztlich einzeln, gleichberechtigt mit weiteren Nutzungsansprüchen an den Raum, zu diskutieren. Der heutige Naturschutzbegriff ist jedoch zu einem Oberbegriff geworden, der nicht mehr ohne weiteres auf seinen Inhalt schließen lässt. Er umfasst den Schutz der Lebensgrundlage des Menschen, den Schutz der Lebensqualität des Menschen und den Schutz der Natur als moralische Entität. Im Sinne des Umsetzungsdefizits des Naturschutzes, sollte es zukünftig deshalb auch darum gehen, die umfassende Bedeutung von Naturschutz deutlich zu machen und sich zu den eigentlichen Gründen zu bekennen. Dies ermöglicht die Diskussion der Ansprüche und es könnte das öffentliche Ansehen von Naturschutz in seiner differenzierten Form zurück gewonnen und die politische Durchsetzungskraft gestärkt werden.

Neben diesem eher strukturellen Problem, ging es in dieser Arbeit auch um eine moralphilosophische Betrachtung der einzelnen Naturschutzziele bzw. der ihnen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Normen:

1. Du sollst die Natur als Lebensgrundlage für den heutigen und zukünftigen Menschen erhalten.
2. Du sollst die Natur als Lebensqualität für den heutigen und zukünftigen Menschen erhalten.
3. Du sollst Natur uneigennützig erhalten.

Ausgangspunkt einer Bewertung dieser Normen war die Annahme, dass man auch bei Wertfragen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen kommen könne. Diese wären nötig, damit Naturschutzziele nicht ohne weiteres anderen Zielen in der Abwägung unterlägen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es innerhalb der Philosophie zunächst keine objektive Wahrheit und damit auch keine letzte Antwort auf die Frage nach einer „guten“ Handlung bzw. einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur gibt. Entsprechend fehlt ein Maßstab, an dem der Anspruch an eine „gute“ Beziehung festgemacht und mit der Wirklichkeit verglichen werden könnte. Vielmehr wurde klar, dass es in der

allgemeinen philosophischen Frage: Was soll ich tun? und in der speziellen Frage: Wie soll ich mich gegenüber der Natur verhalten? verschiedene Antworten gibt.

Die Diskussion der Naturschutznormen hat somit nur zu einer möglichen Antwort auf diese Frage geführt. So sollte es Bestandteil einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur sein, Natur als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen. Der funktionale Wert der Natur ist hier naturwissenschaftlich und die moralische Pflicht geisteswissenschaftlich begründbar. Das Ausmaß von Naturschutz ist hier jedoch von dem Ausmaß der moralischen Berücksichtigung künftiger Generationen sowie von dem Ausmaß der Berücksichtigung naturwissenschaftlicher Hypothesen abhängig. Zum einen wird der Naturschutz also umso umfassender, je langfristiger er angelegt ist. Zum anderen werden umso mehr Naturbestandteile geschützt, je eher diesen auch eine funktionale Relevanz, unabhängig von einem Wissen darüber, zugesprochen wird.

Die Wirklichkeit der Natur-Mensch-Beziehung entspricht diesen unterschiedlichen Ansprüchen mal mehr und mal weniger. So haben wir es im Naturschutz derzeit sowohl mit Kurzfristigkeit als auch mit Langfristigkeit zu tun.

Kurzfristige Naturschutzmaßnahmen, im Sinne einer Sicherung der gegenwärtigen menschlichen Lebensgrundlage, sind beispielsweise der Schutz von naturnahen Flusslandschaften und Wäldern. Hier hat sich gezeigt, dass es „mit der Natur“ besser geht als „gegen die Natur“. So gibt es beispielsweise ein Umdenken im Hochwasserschutz. Anstatt Flüsse zu begradigen und für einen schnelleren Abfluss bei lang anhaltenden Regenereignissen zu sorgen, werden heute wieder natürliche Überschwemmungsflächen geschaffen. Durch die Renaturierung von Auen wird zwar der Wasserabfluss verlangsamt, hier nutzt man aber das Wasserrückhaltevermögen der Böden und somit die Retentionsfunktion der Natur. Ein Ähnliches Umdenken findet auch in der Forstwirtschaft statt. Hier wurde erkannt, dass ein naturnaher Wald mit einem intakten Räuber-Beute-Verhältnis resistenter gegenüber Insektenkalamitäten ist. Der naturnahe Mischwald mit seiner hohen Artenvielfalt ist, gegenüber dem „Fichtenacker“, daher durchaus ein Ziel der Waldentwicklung⁶⁴. Damit schützt

⁶⁴ Vgl. Langfristige Ökologische Waldentwicklung (LÖWE) (www.landesforsten.de).

man einerseits die Ressource Holz, als auch den Wasserhaushalt sowie den Wald in seiner Funktion als Schadstofffilter, Erosionsschutz und Kohlendioxidsenke⁶⁵.

Daneben ist eine langfristige Naturschutzmaßnahme, im Sinne einer Sicherung der zukünftigen menschlichen Lebensgrundlage, beispielsweise der Artenschutz. Der umfassende Schutz von Arten ist dabei der Schutz von komplexen Wirkungsgefügen bzw. Ökosystemen und ihrer Funktion für den Naturhaushalt.

Ebenso findet sich aber auch die mehr oder weniger berechtigte Ignoranz gegenüber der vermeintlich nützlichen Natur bzw. die anhaltende Naturzerstörung⁶⁶. Letztlich hat die starke Überprägung der Naturlandschaft in Mitteleuropa durch den Menschen jedoch bis heute nicht dazu geführt, dass die Lebensgrundlage zerstört wurde. Dadurch erscheint es dann auch unberechtigt, wenn die westliche Welt den moralischen Zeigefinger gegenüber den neuen Industrieländern erhebt und zur Rücksicht auf die Natur ermahnt. Durch die eigene, durch Naturzerstörung geprägte Geschichte, kann dies kaum ernst genommen werden. Es wirkt vielmehr wie ein politisches Kalkül, um andere Länder in ihrem wirtschaftlichen Wachstum zu bremsen⁶⁷.

Zum anderen kann es auch als Teil einer „guten“ Beziehung zwischen Mensch und Natur verstanden werden, wenn die Natur als Lebensqualität geschützt wird. Was jedoch Lebensqualität bedeutet, ist einer subjektiven Wertung unterworfen. Nichts desto trotz hat die Natur einen gegenwärtigen emotionalen Wert für bestimmte Menschen und sollte entsprechend berücksichtigt werden. Daneben stellt sie auch einen zukünftigen emotionalen Wert dar und letztlich sogar das Potential für ein „glücklicheres“ Leben.

⁶⁵ Vgl. Hofmeister 2004.

⁶⁶ Beispielsweise in Form der Lebensraumzerstörung und dem Verlust der biologischen Vielfalt.

⁶⁷ Gerade Deutschland hat schließlich gezeigt, wie man eine Naturlandschaft zur Gänze in eine Kulturlandschaft verwandelt. In der Landschaftsgeschichte Deutschlands scheint kein Stein auf dem anderen geblieben zu sein. Wo Boden und Klima Ackerbau zuließen, musste der Wald weichen. Er beschränkt sich noch heute auf für den Ackerbau ungünstige Standorte wie Bergkuppen, Steilhänge, Schluchten sowie magere Böden. Unter Wald ist dann noch meistens ein Forst, eine künstliche Anpflanzung von Bäumen, zu verstehen. Urwälder sind schließlich auch keine Naturwälder mehr, sondern ebenfalls Nutzwälder bzw. die unter Schutz stehenden Relikte ehemaliger Nutzwälder wie beispielsweise die Hudewälder mit ihren alte Eichen. Diese Darstellung soll verdeutlichen, dass wir in Deutschland und Mitteleuropa von der „Natur“ im eigentlichen Sinne so gut wie nichts übrig gelassen haben. Trotz dieser enormen Überprägung der Landschaft und Naturzerstörung, ist eine Bedrohung der Menschen in Deutschland ausgeblieben. Im Gegenteil hat diese Veränderung Wohlstand, Gesundheit und eine kurzzeitig erhöhte Artenvielfalt hervorgebracht.

Zum Schluss stellt sich die Frage, ob die moralische Verantwortung gegenüber der Natur auch Teil einer „guten“ Natur-Mensch-Beziehung ist? Auch hier gibt es keine letzte Antwort. Stattdessen liegt es an dem menschlichen Selbstverständnis und an dem Verständnis der Ethik, ob wir der Natur über ihren Nutzen für den Menschen hinaus einen Wert zusprechen.

Damit kann die „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Natur muss, je nach Ausdehnung der moralischen Verantwortung gegenüber den Menschen, als Lebensgrundlage geschützt werden. Der Umfang des Naturschutzes richtet sich dabei auch nach der Akzeptanz von nur vermuteten relevanten Funktion der Natur
- Natur muss, je nach Ausdehnung der moralischen Verantwortung gegenüber den Menschen, entweder als gegenwärtige (Heimat, Ästhetik,) oder als potentielle Lebensqualität geschützt werden. Da Lebensqualität einer subjektiven Wertung unterliegt, müsste Natur für zukünftige Generationen möglichst umfassend geschützt werden, um als Potential erhalten zu bleiben.
- Ob die Natur auch über ihren funktionalen und emotionalen Nutzen hinaus zu schützen ist, hängt von den gesellschaftlichen Werten und Idealen ab. Diese scheinen jedoch derzeit durch die Ökonomie geprägt zu sein. Hier stellt sich jedoch die Frage, welches Ziel die Ökonomie verfolgt und ob es nicht besser durch eine Zuwendung zu den Naturschutzziele erreicht werden kann.

Am Ende sollte deutlich geworden sein, dass es innerhalb des Naturschutzes sicher weniger an einem naturwissenschaftlichem Wissen mangelt. Ein entscheidendes Defizit findet sich vielmehr in der mangelnden Diskussion über Werte. Damit steht der Naturschutz auch symptomatisch für eine grundsätzliche Diskrepanz in der Wissenschaft. Nach wie vor übersteigen die

Möglichkeiten des Machbaren bei weitem die Möglichkeiten ihrer moralischen Bewertung. In Fragen der Gentechnik, aber auch der Naturzerstörung, blickt man schon heute in eine schauerhafte Zukunft. Vom wissenschaftlichen Ehrgeiz geblendet, scheinen wir seit der Möglichkeit der Kernspaltung bzw. der Erfindung der Atombombe anscheinend nicht dazugelernt zu haben. Die Diskrepanz zwischen Möglichkeiten des Handelns und deren Einschränkung durch die Moral ist zunehmend zu einer Existenzfrage des Menschen geworden.

Letztlich hängt es an den Menschen selbst, welcher Konsens in der Frage nach den gesellschaftlichen Werten gefunden wird. Wie dieser ausfallen wird, ist wiederum an unser menschliches Selbstverständnis und an unsere Vorstellung von einem „guten“ Leben gebunden. Die Frage nach dem Ziel von Naturschutz ist somit letztlich eine Frage, wie wir als Menschheit zukünftig leben wollen. Sich dieser Frage zu entziehen und sich beispielsweise den selbst geschaffenen ökonomischen Zwängen zu unterwerfen, würde dem menschlichen Potential einfach nicht gerecht werden. Wollen wir am Ende nicht als „aggressive Pionier-Spezies“⁶⁸ dastehen, die sich „bewusst“ für die Übernutzung ihres Lebensraumes entschieden hat und letztlich ihr Potential, ein „gutes“ Leben zu führen, übersehen hat, müssen wir stärker denn je unser Handeln reflektieren und Werte diskutieren.

⁶⁸ Vgl. SEILER S.183.

10. Zusammenfassung

Bereits als Privatmensch fühlt man sich oftmals unverstanden bis stigmatisiert, wenn man versucht die Natur gegenüber anderen menschlichen Nutzungsansprüchen (Verkehr, Siedlung etc.) zu verteidigen. Weigert man sich an dieser Stelle seine Innenansicht, die gefühlsmäßige Überzeugung, durch eine Außenansicht zu reflektieren und zu hinterfragen, verhält man sich dogmatisch. Dies führt zu Grabenkämpfen mit der „anderen“ Seite und zu mäßigem bis keinem Erfolg für das Anliegen, Natur zu schützen sowie zu einer fehlenden Einsicht, ob die Überzeugung auch richtig ist. In unserer westlichen und durch rationales Denken geprägten Welt, bedarf es daher einer rationalen Begründung, um Natur zu schützen bzw. zu wollen. Es geht darum, von der bloßen Vermutung und Meinung, dass Natur schützenswert ist, auch zu einem Wissen darüber zu kommen.

Bezogen auf das Handlungsfeld des Naturschutzes, ist ein derartiger Anspruch auch für die Landschaftsökologie nahe liegend. In der Frage nach dem Sinn von Naturschutz hat sich jedoch gezeigt, dass man sich dabei nicht auf den Bereich der Naturwissenschaften beschränken kann. Stattdessen finden sich hier Natur- und Geisteswissenschaften verzahnt. So bietet bereits der allgemeine Begriff der „Natur“ Anlass für eine Bedeutungsfrage. Wenn also danach gefragt wird, ob der Naturschutz rational zu begründen ist, stellt sich zunächst die Frage, was mit Naturschutz eigentlich gemeint ist? Hier könnte man fragen, was bedeutet Schutz der Natur bzw. was bedeutet Natur? Dies sind geisteswissenschaftliche, philosophische Fragen. Was in diesem Fall jedoch unter Naturschutz zu verstehen ist, ergibt sich weniger aus dem Bedeutungsgehalt der einzelnen Wörter „Natur“ und „Schutz“, sondern aus dem gesellschaftlichen Kontext.

In den ersten Kapiteln wird dabei deutlich, dass sowohl der Natur- als auch der Naturschutzbegriff nicht eindeutig ist. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Naturschutz um ein abstraktes gesellschaftliches Phänomen, dessen Ziel, aufgrund der begrifflichen, räumlichen und inhaltlichen Heterogenität, nicht ohne weiteres einzusehen ist. In dieser Arbeit wird der Naturschutz als Handlungsfeld räumlich

auf Deutschland beschränkt. Somit kann eine entsprechend spezifische Antwort auf die Frage nach dem Ziel von Naturschutz gegeben werden. Das Ziel von Naturschutz entspricht hier den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes. Durch eine genaue Betrachtung der gesetzlichen Formulierung der Naturschutzziele wird deutlich, dass es dem Naturschutz hier um den Schutz von Natur als Lebensgrundlage und Lebensqualität des Menschen sowie um eine moralische Verantwortung gegenüber der Natur insgesamt geht.

Mit dieser Antwort auf die erste Frage der Diplomarbeit: „Was ist das Ziel von Naturschutz?“, liegt nun eine konsensuale Vorstellung von einer Natur-Mensch-Beziehung vor, von der wir nun nicht nur meinen, sondern auch wissen wollen, dass sie richtig ist. Es geht darum, von der bloßen Meinung, dass Natur als Lebensgrundlage, Lebensqualität oder als moralische Entität schützenswert ist, auch zu einem Wissen darüber zu kommen. Um zu einem Wissen über den richtigen Umgang mit der Natur zu gelangen, bedarf es der Naturethik. Im Gegensatz zu dem reinen Faktenwissen der Naturwissenschaften, versucht die Naturethik als Teildisziplin der Ethik zu einem normativen Wissen, zu einem Wissen über Werte und Normen zu gelangen. Dieses Wissen ist jedoch nicht über Messungen oder Beschreibungen zugänglich, sondern erschließt sich nur über die Vernunft bzw. aus einem vernunftorientiertem Denken des Menschen. Dieses Denken gelangt jedoch nicht zu einem absoluten Wissen, sondern eher zu einer Vielfalt von ethischen Theorien und einem eher konsensuellem Wissen. Dies führt bezüglich der Frage nach der „richtigen“ Natur-Mensch-Beziehung zu einer differenzierten Antwort.

Zusammen mit naturwissenschaftlichen und soziologischen Erkenntnissen kann ohne weiteres gezeigt werden, dass es richtig ist, die Natur als menschliche Lebensgrundlage und Lebensqualität zu erhalten. Es gibt empirische Befunde, welche den funktionalen und emotionalen Wert der Natur belegen. Diese Werte erhalten zu wollen und entsprechende Normen zu formulieren, findet sich durch relevante Ethiktheorien wie die des Utilitarismus und der Vernunftethik bestätigt. Demnach wissen wir, dass es richtig ist, die Natur als Lebensgrundlage und Lebensqualität für den Menschen zu erhalten. Ob es jedoch richtig ist, die Natur auch uneigennützig zu schützen, bleibt unklar. Hier zukünftig Erkenntnisse zu

gewinnen ist einerseits abhängig von der Möglichkeit die Moralgemeinschaft mehr oder weniger auf die Natur auszudehnen, und damit auch derzeit gültige ethische Theorien wie beispielsweise die des Utilitarismus auf diese anzuwenden. Dies führt jedoch zu einem erkenntnistheoretischen Problem („demarcation problem“). Dabei ist es nicht ohne weiteres möglich, das Kriterium für die moralische Berücksichtigung zu bestimmen. Andererseits könnte eine zunehmende Bedeutung von neuen naturethischen Theorien wie beispielsweise „Das Prinzip Verantwortung“ von HANS JONAS oder der „Deep Ecology“-Ansatz von ARNE NAESS dazu führen, dass auch umfassendere Naturschutznormen in ihrer Richtigkeit durch die Wissenschaft bestätigt werden. Ob derartige Theorien tatsächlich an Bedeutung gewinnen, scheint dabei abhängig von dem menschlichen Selbstverständnis und der Vorstellung, wie wir in Zukunft leben wollen.

Demnach ist eine wissenschaftliche Formulierung des Anspruchs an eine „gute“ Beziehung zwischen Mensch und Natur derzeit nur unvollständig möglich. Die Wirklichkeit (zumindest der Normen) entspricht dabei dem derzeitigen Anspruch bis zu der Unvollständigkeit bzw. dem naturethischen Dissenspunkten. Letztlich sollte nicht vergessen werden, dass unser Wissen von „richtig“ und „falsch“ zwar die Grundvoraussetzung, aber nicht die einzige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist. Es scheint jedoch so, als ob besonders die Diskussion der gesellschaftlichen Werte ein Schattendasein fristet. Es sollte deutlich geworden sein, dass sich dies nur negativ auf die menschliche Lebenssituation auswirken kann. Wenn man nicht darüber diskutiert, wie man zukünftig leben möchte, überlässt man es mehr oder weniger dem Schicksal bzw. ökonomischen oder politisch-egoistischen Kräften, wie man zukünftig leben wird.

Wir wissen,
wie sich
das Licht bricht,
aber das Licht
bleibt ein Wunder.

Wir wissen,
wie die Pflanze wächst,
aber die Pflanze
bleibt ein Wunder.

So ergeht es uns
mit allen Dingen
auf dieser Welt:

Wir besitzen
viele Kenntnisse,
doch die Schöpfung
bleibt ein Wunder.

Albert Schweitzer

Anhang

Darstellung des Naturschutzes in seiner inhaltlichen Mehrdeutigkeit als Institution

Kategorie	Subkategorie	Ebene			
		global	international	national	regional/lokal
Institution	staatlich	Commission on Sustainable Development (CSD, 1992)	Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)	Niedersächsisches Umweltministerium
		United Nations Educational, Cultural and Scientific Organisation (UNESCO, 1946)	Europäische Umweltagentur (European Environment Agency, EEA)	Umweltbundesamt (BMU)	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)
		United Nations Environment Programme (UNEP)	Europarat (Council of Europe)		Stadt Lingen
		Forest Stewardship Council (FSC, 1993)	European Centre for Nature Conservation (ECNC, 1993)	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	NABU Oldenburger Land e.V.
		World Wildlife Fund for Nature (WWF)	European Union for Coastal Conservation (EUCC, 1989)	Deutscher Rat für Landespflege (DRL)	Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN)
		Weitnaturschutzunion (IUCN)	Europäisches Umweltbüro (European Environment Bureau, 1974)		NaturFreunde Niedersachsen
	nicht staatlich	Greenpeace International	Institute for International and European Environmental Policy (Ecologic)	Greenpeace Deutschland Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)	Greenpeace Ortsgruppe Universität Göttingen (Prof. Dr. Hartmut Dierschke)
		Earthwatch Institute	Institute for Environment and Sustainability (IEC)	Bundesamt für Naturschutz (BfN)	Vogelwarte Helgoland
		Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU)	European Centre for Arctic Environmental Research (ARCFAC)		Interdisziplinäre Forschungsplattform Mittelbe (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (UFZ))
		International Center for Environmental Research (ICFER)			
wissenschaftlich					

Literatur

- B.B.N. - BUNDESVERBAND BERUFLICHER NATURSCHUTZ E.V. (2007): Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung - 100 Jahre staatlicher Naturschutz. Bonn.
- BIRNBACHER, D. (1996): Landschaftsschutz und Artenschutz: Wie weit tragen utilitaristische Begründungen? In: Nutzinger, H. G. (1996): Naturschutz - Ethik - Ökonomie. Marburg.
- BIRNBACHER, D. (2003): Analytische Einführung in die Ethik. Berlin.
- BLOCK, H.-J. (1996): Grüne Studiengänge. München.
- BORK, H.-R. & ERDMANN, K.-H. (2002): Natur zwischen Wandel und Veränderung - Phänomene, Prozesse, Entwicklungen. In: Erdmann, K.-H. & Schell, C. (2002): Natur zwischen Wandel und Veränderung. Berlin.
- BRÖSSE, U. (1972): Ziele in der Regionalpolitik und in der Raumordnungspolitik. Berlin.
- BUNZEL-DRÜKE, M. et al. (1994): Quaternary Park. In: ABUinfo, Heft 1/94, S. 4-38
- EISEL, U. (2007): Vielfalt im Naturschutz - Ideengeschichtliche Wurzeln eines Begriffs. In: BfN (2007): Biodiversität - Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert? Naturschutz und biologische Vielfalt. Heft 48. Bonn.

- ELLENBERG, H. (1992): Ziele des Naturschutzes - veränderte Rahmenbedingungen erfordern weiterführende Konzepte. NNA-Berichte. 5.Jahrgang, Heft 1. Schneverdingen.
- GLAWION, R. (1999): Naturschutzziele in der Angewandten Landschaftsökologie. In: Gerold, G. (1999): Angewandte Landschaftsökologie: Grundlagen und Methoden. Berlin.
- GORKE, M. (2000): Die ethische Dimension des Artensterbens. In: Ott, K. & Gorke, M. (2000): Spektrum der Umweltethik. Marburg.
- HAAF, G. (1981): Rettet die Natur! Gütersloh.
- HABER, W. (2007): Zwischen Vergangenheit und ungewisser Zukunft. In: Bayerische Akademie der Wissenschaften (2007): Rundgespräche der Kommission für Ökologie. Band 32. Natur und Mensch in Mitteleuropa im letzten Jahrtausend. München.
- HAMPICKE, U. (1992): Ist Naturschutz möglich? - Ziele, Konzepte, Kosten. In: Ellenberg, H. (1992): Ziele des Naturschutzes - veränderte Rahmenbedingungen erfordern weiterführende Konzepte. NNA-Berichte. 5.Jahrgang, Heft 1. Schneverdingen.
- HAMPICKE, U. (2002): Landschaftsökologie und Naturschutz: Ergebnisse von fünf Jahren Lehre und Forschung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Berlin.
- HEILAND, S. (1999): Voraussetzungen erfolgreichen Naturschutzes. Landsberg.
- HIRSCH HADORN, G. (1998): Umwelt, Natur und Moral : eine Kritik an Hans Jonas, Vittorio Hösle und Georg Picht. Freiburg i. Br.

- HOFMEISTER, H. (2004): Lebensraum Wald. Remagen-Oberwinter.
- JONAS, H. (1988): Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt/Main.
- KOLLER, K. (2007): Wer rettet die Welt? ARD.
- KÖRNER, S. et al. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn.
- KREBS, A. (1996): Philosophische Überlegungen zum Eigenwert der Natur. In:
- NUTZINGER, H. G. (1996): Naturschutz - Ethik - Ökonomie. Marburg.
- LESER, H. (1991): Wozu Ökologie? Heidelberg.
- LESER, H. (2002): Natur und Landschaft zwischen endogenem Wandel und anthropogenen Veränderungen. In: Erdmann, K.-H. (2002): Natur zwischen Wandel und Veränderung. Berlin.
- LUHMANN, N. (2004): Ökologische Kommunikation. 4. Auflage. Wiesbaden.
- MADER, M. (2005): Einführung in die Philosophie. Wien.
- MEYER, K. (2003): Der Wert der Natur - Begründungsvielfalt im Naturschutz. Paderborn.
- MEYER-ABICH, K. M. (1984): Wege zum Frieden mit der Natur. München.
Meyers Lexikonredaktion (2003): Meyers Grosses Taschenlexikon. 9. Auflage. Mannheim.
- NAESS, A. (1989): Ecology, community and lifestyle. Cambridge
- OTT, K. & GORKE, M. (2000): Spektrum der Umweltethik. Marburg.

- OTT, K. (2000): Umweltethik - Einige vorläufige Positionsbestimmungen. In: Ott, K. & Gorke, M. (2000): Spektrum der Umweltethik. Marburg.
- OTT, K. (2004) : Begründungen, Ziele und Prioritäten im Naturschutz. In: Fischer, L. (2004): Projektionsfläche Natur : zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen. Hamburg.
- OTT, K. (2007a): Zur ethischen Begründung des Schutzes von Biodiversität. In: BfN (2007): Biodiversität - Schlüsselbegriff des Naturschutzes im 21. Jahrhundert? Naturschutz und biologische Vielfalt. Heft 48. Bonn.
- PERSIEL, H.-W. (2007): Vorwort. In: B.B.N. - Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (2007): Von lokalem Handeln und globaler Verantwortung - 100 Jahre staatlicher Naturschutz. Bonn.
- PFISTER, J. (2006): Philosophie - Ein Lehrbuch. Stuttgart.
- PIECHOCKI, R. (2007): Genese der Schutzbegriffe 3.-Naturschutz (1888). In: Bfn (2007): Natur und Landschaft. 82. Jahrgang, Heft 3. Stuttgart.
- PIECHOCKI, R. et al. (2004a): Vilmer Thesen zum Natur- und Umweltschutz. In: BfN (2004): Natur und Landschaft. 79. Jahrgang, Heft 12. Stuttgart.
- PIECHOCKI, R. et al. (2004b): Vilmer Thesen zum "Prozessschutz". In: BfN (2004): Natur und Landschaft. 79. Jahrgang, Heft 2. Stuttgart.
- PLACHTER, H. (1995): Der Beitrag des Naturschutzes zu Schutz und Entwicklung der Umwelt. In: Erdmann, K.-H. & Kastenholz, H.-G. (1995): Umwelt- und Naturschutz am Ende des 20. Jahrhunderts. Berlin.
- POTTHAST, T. (1999): Die Evolution und der Naturschutz. Frankfurt/Main.

- POTTHAST, T. (2000): Wo sich Biologie, Ethik und Naturphilosophie treffen (müssen). In: Ott, K. & Gorke, M. (2000): Spektrum der Umweltethik. Marburg.
- SCHEMEL, H.-J. (2004): Emotionaler Naturschutz. In: BfN (2004): Natur und Landschaft. 79. Jahrgang, Heft 8. Stuttgart.
- SCHERZINGER, W. (2000): Naturschutzleitbilder für Wald- und Forstlandschaften. In: Erdmann, K.-H. (2000): Innovative Ansätze zum Schutz der Natur : Visionen für die Zukunft. Berlin.
- SCHLEIBHEIMER, B. (2003): Ethik heute - Eine Antwort auf die Frage nach dem guten Leben. Würzburg.
- SCHREINER, J. (2005): Naturschutz in Deutschland. In: Godemann, J. (2005): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation: Grundlagen und Praxis. München.
- SEILER, T. (2000): Deep Ecology. In: Ott, K. & Gorke, M. (2000): Spektrum der Umweltethik. Marburg.
- SINN, H.-W. (2008): Alle oder keiner. In: Stern. Nr. 46/2008
- SRU - SACHVERSTÄNDIGENRAT FÜR UMWELTFRAGEN (2008): Umweltgutachten 2008. Berlin.
- STEENBLOCK, V. (2003): Die großen Themen der Philosophie. Darmstadt.
- UBA - UMWELTBUNDESAMT (2007): Umweltdaten Deutschland. Dessau.
- V. D. PFORDTEN, D. (1996) Ökologische Ethik. Reinbek bei Hamburg.

V. D. PFORDTEN, D. (2004): Eine ökologische Ethik der Berücksichtigung anderer Lebewesen. In: Ott, K. & Gorke, M. (2000): Spektrum der Umweltethik. Marburg.

VOGTMANN, H. (2003): Vorwort. In: Körner, S. et al. (2003): Naturschutzbegründungen. Bonn.

WWF - WORLD WIDE FUND FOR NATURE (2008): Abschied der Arten. Frankfurt am Main.

www.bmu.de: BMU - Bundesministerium für Umwelt (Stand: 08.01.2009): Aus Verantwortung für die Zukunft - Umweltpolitik als globale Herausforderung. URL: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/broschuere_verantwortung_zukunft.pdf

www.bpb.de: BPB - Bundeszentrale für politische Bildung (Stand: 08.01.2009): Sensible Kreisläufe. URL: http://www.bpb.de/veranstaltungen/0R333L,0,0,Sensible_Kreislaufe_ShrimpsFarmen_in_S%FCdostasien.html

www.fmprc.gov.cn: Botschaft der Volksrepublik China in der Schweiz (Stand: 08.01.2009): China legt Schwerpunktzonen für Kampf gegen Bodenerosion fest. URL: <http://www.fmprc.gov.cn/ce/cech/ger/4/t252070.htm>

www.landesforsten.de: Niedersächsische Landesforsten (Stand: 08.01.2009): LÖWE - Langfristige Ökologische Waldentwicklung. URL: <http://www.landesforsten.de/Schuetzen-Gestalten.5.0.html>

www.nabu.de: NABU - Naturschutzbund Deutschland e.V. (Stand: 08.01.2009): Wir wollen Menschen für die Natur begeistern. URL: <http://www.nabu.de/nabu/portrait/>

www.ndrinfo.de: NDR info (Stand: 08.01.2009): Der Talk - Harriet von Hantelmann im Gespräch mit Prof. Dr. Gottfried Vauk. 09.09.2007, 16:05 Uhr. URL: <http://www.ndrinfo.de/programm/sendungen/dertalk124.html>

www.uni-oldenburg.de: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Stand: 08.01.2009): Fachflyer - Landschaftsökologie. URL: http://www.studium.uni-oldenburg.de/cman/dateien/Fachflyer/FF_Landschaftsoekologie_MSc.pdf

www.wbgu.de: WBGU - Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (Stand: 08.01.2009): Sondergutachten 2006 - Kapitel 4 Versauerung der Meere. URL: http://www.wbgu.de/wbgu_sn2006/wbgu_sn2006_voll_4.html

www.wdr5.de: WDR5 (Stand: 08.01.2008): Das philosophische Radio - mit Robert Spaemann über Denken und Glauben. 24.10.2008, 20:05 Uhr. URL: http://www.wdr5.de/sendungen/philosophischeradio/sendungsdetailseite.html?tx_wdr5ppfe_pi1%5BshowUid%5D=1697024&cHash=282a46aa4f#beitrag11936

www.wwf.de: World Wide Fund For Nature (08.01.2009): Unser Leitbild. URL: <http://www.wwf.de/der-wwf/unser-leitbild/>

www.schleswig-holstein.nabu.de: NABU Schleswig-Holstein (Stand: 08.01.2009): Europas wichtigste Vogelflugroute bedroht. URL: <http://schleswig-holstein.nabu.de/projekte/fehmarbalt/index.html>

Hiermit versichere ich, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe.